

Jan Seifert

Nutzende – Kritisierende – Forschende:

Zum Gebrauch substantivierter Partizipien als genderinklusive Referenzstrategie

Abstract: Pluralformen substantivierter Partizipien zur Personenbezeichnung wie *Teilnehmende* sind genusneutral und werden deshalb zum genderinklusive Sprachgebrauch empfohlen und genutzt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese Formen semantisch äquivalent sind mit abgeleiteten Nomina agentis wie *Teilnehmer* und ob ihr Gebrauch mit den Regularitäten der deutschen Grammatik kompatibel ist. Umstritten ist insbesondere, ob ihnen eine spezifische aspektuelle Bedeutung zukommt. Zur Klärung dieser Fragen werden in der vorliegenden Studie synchrone und diachrone Daten aus zwei Zeitungskorpora (*die tageszeitung*, Jahrgänge 2000 und 2022, sowie Mannheimer Korpus Historischer Zeitungen bzw. Zeitschriften 1737–1905) erhoben und quantitativ wie qualitativ analysiert. Der Vergleich zeigt, dass die Partizipien semantisch weitgehend äquivalent mit deverbalen Nomina agentis sind und sie überwiegend zum Ausdruck von Eigenschaften, Gruppenzugehörigkeit und Gewohnheiten gebraucht werden. Festzustellen ist zudem, dass das Muster bereits im 19. Jahrhundert genutzt wurde und keineswegs eine neue Entwicklung ist.

Keywords: Personenbezeichnung, Partizip, Konversion, Nomen agentis, genderinklusive Sprache, Genderlinguistik

1. Einleitung: Partizipkonvertate als Referenzausdrücke

Im Zuge der Bemühungen um einen gendersensiblen Sprachgebrauch werden zur Personenreferenz verschiedene Arten von Ausdrücken empfohlen und genutzt, die sich hinsichtlich der morphologischen Struktur, des zugrunde liegenden Gender-Konzepts und der damit verbundenen pragmatischen Effekte und „Registrierungen“ (Kotthoff 2020) unterscheiden. Zur Vermeidung des geschlechtsübergreifenden Maskulinums kann im Sinne einer ‚Sichtbarmachung‘ explizit auf männliche und weibliche Personen verwiesen werden (z. B. *Studentinnen und Studenten*, *LehrerInnen*, *Dozent/-innen*), andere Formen sollen auf weitere Geschlechtsidentitäten Bezug nehmen (z. B. *Student*innen*, *Lehrer:innen*). Eine weitere Möglichkeit besteht darin, vom Genus zu abstrahieren: Pluralformen der Konversionen von Adjektiven und Partizipien (z. B. *Studierende*, *Lehrende*; *Angestellte*) bieten gegenüber den anderen genannten Formen den Vorteil,

genusneutral zu sein, sodass kein direkter Zusammenhang mit einem Sexus hergestellt werden kann (vgl. Dieward & Steinhauer 2017: 54; Kürschner 2019; Bross 2023; Kotthoff & Nübling 2024: 175).

Eine Zufallsauswahl Alltagssprachlicher Beispiele aus unterschiedlichen Domänen zeigt, wie Substantivierungen des Partizip I in diesem Sinne verwendet werden. Dabei kommen native oder entlehnte Basen in Betracht, es kann sich um Simplicia oder um morphologisch komplexe (hier: Partikel-) Verben handeln, und der Grad der Referenzialität (vgl. Kotthoff & Nübling 2024: 105) ist unterschiedlich ausgeprägt:

- (1) Seit einer Woche läuft das Digitalsemester an Berliner Hochschulen – die Lehre findet wegen der Coronakrise ausschließlich online statt. Wir haben **Studierende** und **Dozierende** gefragt, was dabei klappt – und was nicht. [...] Zwar kann es nun nicht mehr passieren, dass – wie noch im vergangenen Semester – **Teilnehmende** aufgrund überbelegter Kurse auf dem Boden sitzen müssen, weil weder genug Stühle noch ausreichend PCs zur Verfügung stehen. Allerdings besitzen auch nicht alle **Studierenden** einen leistungsfähigen Laptop, der die Teilnahme an Zoom-Konferenzen uneingeschränkt ermöglicht.
(www.tagesspiegel.de/wissen/studierende-lesen-weniger-aber-kommunizieren-mehr-das-klappt-im-digitalsemester-an-den-berliner-unis-und-das-nicht/25784174.html) (aufgerufen am 8. März 2025)
- (2) Die **Forschenden** betonen, dass eine Verbesserung des Zugangs zu Grünflächen eine wichtige Strategie für die öffentliche Gesundheit und insbesondere zur Verringerung der **Rauchendenquote** darstellen kann.
(www.heilpraxisnet.de/naturheilpraxis/rauchen-aufhoeren-gruener-lebensraum-macht-es-menschen-leichter-20201102527217/) (aufgerufen am 8. März 2025)

Harnisch (2016: 159) sieht in diesem Verfahren im Prinzip eine „probate Strategie zur Vermeidung sowohl von generischen Formen (*Studenten*) als auch von Splitting-Syntagmen (*Studentinnen und Studenten*)“. Ein Vorteil dürfte auch darin bestehen, dass solche Formen keine Festlegung auf ein bestimmtes Verständnis von ‚Geschlecht‘ erfordern: Ausdrücke wie *Studentinnen und Studenten* oder *StudentInnen* entsprechen der „feministisch inspirierte[n] personenreferentielle[n] Praxis“ (Kotthoff 2020: 106), der ein dichotomisches Geschlechterverständnis zugrunde liegt, während Ausdrücke wie *Student*innen* dem „queeren Register“ zuzuordnen sind (Kotthoff 2020: 114) und auf ein nichtbinäres Geschlechterkonzept verweisen (sollen) (vgl. Ferstl & Nübling 2024: 262). Im Gegensatz dazu wird mit konvertierten Partizipien von der Geschlechtskategorie abstrahiert. Die tatsächliche Wirkung

derartiger Formen mit Differenzialgenus ist bislang nicht vollständig geklärt (vgl. Kotthoff & Nübling 2024: 140–141).¹ Sie scheinen mittlerweile aber so frequent (vgl. auch Sökefeld 2021: 121), dass sie bereits einen Reanalyseprozess durchlaufen und eine pragmatische Funktion bekommen haben: Der morphologische Marker *-end* ist, da die Sexus-Neutralisierung intendiert ist, zu einem „für politisch korrekte Ausdrucksweise genutzten pragmatischen Signal“ geworden (Harnisch 2016: 169) – mit dem Effekt, dass auch generisch maskuline Partizipialformen im Singular zu beobachten sind:

- (3) a. Auf Anfrage erhält **der Studierende** Auskunft über den Stand **seiner** Leistungspunkte.
 b. die Dankesrede, die **der Preistragende** hält
 (diese und weitere Belege in Harnisch 2016: 160 u. 164)

Angenommen wird üblicherweise, dass die genannten Konversionsprodukte semantisch prinzipiell äquivalent mit Nomina agentis auf *-er*, *-ent*, *-ant* usw. seien.² Der folgende Textauszug illustriert den Gebrauch weiterer morphosyntaktischer Ausdrucksformen, die als Personenbezeichnung genutzt werden – partizipiales Adjektiv, Konversionsprodukt, Nomen agentis (als Erstglied eines Kompositums) sowie Relativsatz:

- (4) Bei den 18- bis 25-Jährigen ist die **Raucherquote** deutlich höher als bei den jüngeren Jugendlichen. [...] Der Einstieg in das Rauchen wird gefördert durch: / **rauchende** Eltern / den Einfluss gleichaltriger Freunde, **die rauchen**. [...] Rund zwei Drittel **der Rauchenden** zwischen 12 und 25 Jahren möchten aufhören zu rauchen. (Hervorhebungen v. J.S.)
 (<https://rauchfrei-info.de/informieren/verbreitung-des-rauchens/raucherquote-bei-kindern-jugendlichen-1/>) (aufgerufen am 8. September 2021)

Es scheint so, als seien die in (4) gebrauchten Referenzausdrücke für ‚Personen, die rauchen‘ prinzipiell ohne Änderung der Semantik austauschbar gegen andere Formen, wie sie exemplarisch in (5) aufgelistet sind:

- (5) a. Raucherquote / Rauchendenquote
 b. rauchende Eltern, Freunde / Eltern, Freunde, die rauchen / Eltern, Freunde, die Raucher sind / Rauchereltern, Raucherfreunde
 c. Rauchende / Raucher / Raucherinnen und Raucher / Menschen, die rauchen

¹ Vgl. aber Kotthoff & Nübling (2024: 122–130) zu einzelnen experimentellen Studien, in denen die Verarbeitung von Neutralformen zumindest mitberücksichtigt wird, sowie Sato, Gabriel & Gygax (2016).

² So legen es die einschlägigen Empfehlungen nahe, vgl. beispielsweise Diewald & Steinhauer (2017: 54) oder schon früher das *Handbuch der Rechtsförmlichkeit* (HdR 2008: 52).

Der Unterschied bestünde dann nur in der formalen Realisierung bzw. der syntaktischen Einbindung.

Diese Auffassung ist nicht unumstritten; so mahnt Eisenberg (2020b: 17) an, „in jedem Einzelfall die Frage“ zu stellen, „ob die Partizipien dieselbe Bedeutung haben wie das Substantiv, das sie ersetzen sollen“; ein pauschaler Ersatz der Nomina agentis durch Partizipialformen sei ein „Eingriff in die Grammatik“. Das substantivierte Partizip, so führt er an anderer Stelle (Eisenberg 2021) am Beispiel von *Lesender* und *Sprechender* aus, habe eine engere Bedeutung: „[E]s geht nicht um die Tätigkeit als solche, sondern um eine aspektuelle Überformung derselben. Die Tätigkeit befindet sich im Verlauf, sie ist unabgeschlossen und in aller Regel an kontextuell gegebene Gleichzeitigkeit gebunden.“ Dass die Partizipien eine Gleichzeitigkeitslesart evozieren, wird in der populären Sprachkritik als Argument gegen den Gebrauch dieser Formen angeführt. Dabei wird häufig mit konstruierten Beispielen operiert, die die vermeintliche Widersinnigkeit konvertierter Partizipien illustrieren sollen:

Studierende sind Studenten, die gerade am Studieren sind. Wenn sie auf einer Demo protestieren, werden sie zu Protestierenden. Die Formulierung *protestierende Studierende* enthält daher einen Widerspruch, denn wenn Studenten protestieren, können sie nicht zur gleichen Zeit studieren. Ebenso widersinnig sind *schlafende Lehrende*, *Fahrrad fahrende Dozierende* oder *ermordete Teilnehmende*. (Payr 2022: 97)

Demgegenüber machen Diwald & Steinhauer (2017: 55) geltend, dass sich Partizipien wie Adjektive zur Bezeichnung von Zuständen oder inhärenten Eigenschaften eignen: „*Hungernde* können zwischendurch auch einmal gesättigt sein; *Reisende* können sich zeitweise an einer Stelle aufhalten – und *Studierende* sind eben auch Studierende, wenn sie gerade im Kino sind oder schlafen, weil sie grundsätzlich studieren.“

Letzteres wird durch den Befund bestätigt, dass die Bezeichnung *Studierende* seit dem 16. Jahrhundert etabliert ist, seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch als „bequemes commune in der amtssprache zur gattungsbezeichnung“ anstelle von *Studenten und Studentinnen* (DBW 20 [1942], 283; vgl. Glück 2020: 397–399). Das korrespondiert mit dem Ergebnis einer repräsentativen Umfrage zu Spracheinstellungen, in der auch nach der Bewertung von Personenbezeichnungen gefragt wurde. Demnach stößt die Variante *Studierende* mit 46 % Zustimmung auf die größte Zustimmung vor Splittingformen (*Studentinnen und Studenten*) und dem generischen Maskulinum (*Studenten*), die jeweils von 17 % der Befragten favorisiert werden (vgl. Adler & Plewnia 2019: 149–150). Ob ein

weniger lexikalisierten Referenzausdruck (z. B. *Forschende*) ähnlich gut beurteilt würde, steht dahin; es bleibt also offen, ob hier der Formtyp oder ein bestimmtes Lexem bewertet wurde.

Auch sonst stößt man bei der Lektüre älterer Texte durchaus auf Fälle, in denen substantivierte Partizipien anstelle von Nomina agentis wie *Hörer* oder *Photograph* gebraucht werden; die Belege (6) und (7) enthalten solche Zufallsfunde:

- (6) Zû zyten ist ouch hüpsch zereden vnd **den hörenden** angenäm wenn einr nach eim volkomen sinn der red: ettwas hinnach redt das denselben sinn sterckt [...]
(Knappe, Joachim & Stefanie Luppold (Hrsg.). 2009. *Friedrich Riederer. Spiegel der wahren Rhetorik (1493)*. Wiesbaden: Harrassowitz (Gratia 45), 126)
- (7) Wie für jeden **Photographierenden**, so hat auch für den Stereoskopiker die Frage [...] Bedeutung [...]. (Wolf-Czapek, K. W. 1914: *Stereoskopie*. Dresden: Ica, 18)

Es stellt sich nun die Frage, wie jenseits mehr oder weniger lexikalisierten (Einzel-?)Fälle das Verhältnis der Partizip-Konversionen zu deverbalen Nomina agentis zu beschreiben ist. Haben die Ausdrücke *Hörende*, *Lesende*, *Forschende*, *Teilnehmende* und *Rauchende* tatsächlich eine andere Semantik als *Hörer*, *Leser*, *Forscher*, *Teilnehmer*, *Raucher* bzw. die zugehörigen movierten Formen? Falls ja: Wie lässt sich die Wortbildungsbedeutung der beiden Typen systematisch beschreiben? Welche Bedingungen gelten jeweils, und welchen Restriktionen unterliegt die Bildung? In diachroner Hinsicht ist überdies zu klären, ob und inwiefern sich Regularitäten und Gebrauch innerhalb des Neuhochdeutschen geändert haben.

Diesen Fragen wird im vorliegenden Beitrag im Rahmen einer Korpusstudie nachgegangen. In Abschnitt 1 wird festgestellt, wie Bildung, Semantik und Gebrauch des Partizip I bzw. der entsprechenden Konversionsprodukte in Grammatiken bzw. der einschlägigen Forschungsliteratur beschrieben werden. Auf Basis dieser Auskünfte erfolgt ein systematischer Vergleich der beiden Bildungsmuster (Abschnitt 2). In Abschnitt 3 wird zunächst die Anlage der Korpusstudie erläutert (Abschnitt 3.1), ehe die Ergebnisse der synchron orientierten (Abschnitt 3.2) und der diachron orientierten Untersuchung (Abschnitt 3.4) präsentiert und diskutiert werden. Ziel ist es, jenseits konstruierter Einzelbeispiele ein differenziertes Bild der grammatischen Verhältnisse und vom tatsächlichen Gebrauch von Partizip-I-Konversionen zu gewinnen.

2. Das Partizip I – Status und Funktionen

2.1 Grammatikographischer Befund

Das Partizip I wird in Grammatiken unter drei Aspekten beschrieben: Erörtert werden einerseits morphologischer Status und syntaktisches Verhalten (und damit die Wortartenzugehörigkeit), andererseits die damit verbundene Semantik. Die Beschreibungen fallen keineswegs einhellig aus.

2.1.1 Morphologischer Status und syntaktisches Verhalten

Die IDS-Grammatik (Zifonun, Hoffmann & Strecker 1997: 2205–2207) plädiert dafür, das Partizip I der Klasse Adjektiv zuzuordnen; es sind „durch Wortbildung aus Verben entstandene Adjektive“ (2205), wobei „der Übergang in den Adjektivstatus nicht auf der Wort-, sondern auf der Phrasenebene stattfindet“, nämlich mittels des phrasalen Affixes {d}, was das Rektionsverhalten dieser Adjektive erklärt (vgl. 2207). Eine vergleichbare Auffassung scheint zunächst auch Eisenberg (2020a: 211) zu vertreten, wenn er vorschlägt, „das Part1 aus dem verbalen Paradigma herauszunehmen und es als deverbales Adjektiv anzusehen.“ An späterer Stelle (2020a: 269) verweist er jedoch auf die Nähe zum Verb, die sich „in der strikten Vererbung verbaler Argumente auf das Part1“ zeige (vgl. auch Zifonun, Hoffmann & Strecker 1997: 2206). Für die Duden-Grammatik (2022: 671) gibt die Kombination „sowohl verbale[r] als auch adjektivische[r] Eigenschaften“ dazu Anlass, von „Mischformen zwischen Adjektiv und Verb“ zu sprechen“. Sie verweist darauf, dass „auch bei attributiver Verwendung [...] die Partizipien viele ihrer verbalen Eigenschaften“ beibehielten (2022: 663); genannt werden jedoch nur syntaktische Merkmale, nicht aber semantische, was für die adäquate Beschreibung der Partizipien durchaus relevant wäre (s. unten). Genauer fassen es Fuhrhop & Teuber (2000: 112–113):

Das Partizip 1 übernimmt die Funktion, infinite Verben in attributiver und adverbialer Satzgliedrelation zu ermöglichen. Es tritt nie in regierter oder prädikativer Position auf und auch nicht als Teil einer Periphrase. Dort, wo das Partizip 1 steht, stehen typischerweise Adjektive; attributiv muß dann adjektivisch flektiert werden. Deshalb ist das Partizip 1 ‚adjektivisch‘.

In der IDS-Grammatik werden trotz der oben referierten Auffassung vom adjektivischen Status der Partizipien verschiedene Ausprägungsgrade des Adjektivstatus angesetzt. Kriterium dafür ist die Stellenzahl (*die mich faszinierende Angelegenheit* vs. *die*

faszinierende Angelegenheit; Zifonun, Hoffmann & Strecker 1997: 2207); unterschieden wird also zwischen einer „mehrstellig-phrasalen“ und einer „nullstelligen“ Variante, wobei letztere als Adjektiv klassifiziert werden soll. Der Status kann durch morphologische und syntaktische Testverfahren ermittelt werden, wobei zu prüfen ist, ob

- das Partizip prädikativ gebraucht werden kann (*Peter ist wütend* / **schlafend*)
- die Präfigierung mit *un-* möglich ist (*unpassend* / **unschlafend*)
- die Graduierung möglich ist (*wütender* / **schlafender*)

(Zifonun, Hoffmann & Strecker 1997: 2208–2209)

2.1.2 Semantik

Von besonderem Interesse ist zweifellos die Frage, welche Semantik dem Partizip zukommt und welche Konsequenzen sich daraus für das Konversionsprodukt ergeben. Da es sich um ein Wortbildungsprodukt handelt, müsste auch eine spezifische Wortbildungsbedeutung angegeben werden können, die dann auch bei der Konversion des Adjektivs zur substantivischen Personenbezeichnung beibehalten wird.

Glück (2020: 408) kommt nach einer Durchsicht verschiedener Grammatiken zu dem Ergebnis, dass die inhärente Bedeutung des Partizips I darin bestehe, „‘gleichzeitige Handlung im Vollzug, gleichzeitiges Geschehen im Ablauf’ in Bezug auf das finite Verb“ auszudrücken. Im Detail zeigen sich allerdings Unterschiede in der Bewertung und Gewichtung, wie nachfolgend skizziert wird.

In der Akademie-Grammatik wird zur Beschreibung der Semantik auf die Aspektkategorie Bezug genommen; das Partizip „kennzeichnet ein Geschehen als in seinem Verlauf unbegrenzt (durativ, imperfektiv)“ (Heidolph et al. 1981: 567). Dieser Auffassung folgt auch Eisenberg (2020a: 269; Hervorh. i. Orig.):

Die Bedeutung des Part1 kann aspektuell als imperfektiv und auf das Subjekt des vererbenden Verbs bezogen gekennzeichnet werden (**eine lesende Dichterin zu Eine Dichterin liest**): Der vom Verb bezeichnete Vorgang ist unabgeschlossen, er befindet sich im Verlauf.

Damit kann perfektiven bzw. telischen Verben eine imperfektive Form zur Seite gestellt werden; Partizipien wie *aufwachend*, *einschlafend*, *sterbend*, *aufweckend*, *tötend*; *entstehend*, *erblühend* usw. (vgl. die Beispiele für telische Verben in Duden 2022: 658) lassen eine Deutung im Sinne Eisenbergs zu.

In anderen Darstellungen wird das Partizip I hinsichtlich der zeitlichen Relation zu einem Referenzpunkt beschrieben. Nach Paul (1920: 68, § 318) markiert das Partizip „Gleichzeitigkeit“ mit dem „Zeitpunkt“ – nicht einer Zeitspanne –, der durch das finite Verb festgelegt wird. Ähnlich verfährt die Duden-Grammatik; sie scheint sich von dieser Einschätzung allerdings sukzessive zu distanzieren. Hieß es zunächst: „Wenn nichts dagegen spricht, drückt es Gleichzeitigkeit mit dem übergeordneten Geschehen aus. Es kann aber auch Gegenwartsbezug ausdrücken oder separat durch ein Temporaladverbiale bestimmt werden [...]“ (Duden 2009: 563), so wurde das in der Folgeauflage (2016: 577) etwas eingeschränkt (Hervorh. v. J.S.):

Meistens wird das vom attributiven Partizip I [...] beschriebene Geschehen als gleichzeitig mit dem übergeordneten Geschehen **verstanden** [...]. Es kann jedoch auch Gegenwartsbezug ausdrücken [...] oder separat durch ein Temporaladverbiale bestimmt werden [...].

Bemerkenswerterweise finden sich in der jüngsten Auflage (Duden 2022) in den einschlägigen Abschnitten keinerlei Angaben zur spezifischen Bedeutung des Partizips, lediglich der Hinweis, dass die Konversionsprodukte sehr häufig als Personenbezeichnungen gebraucht werden (Duden 2022: 726, vgl. ebd. 702).

Für die IDS-Grammatik hat die Ausprägung des Adjektivstatus bzw. der zunehmende Lexikalisierungsgrad Konsequenzen für die semantische Beschreibung: „Volladjektivische Partizipien I abstrahieren von dem von der entsprechenden Verbgruppe bezeichneten Ereignis; das heißt, Gegenstände werden nicht im Hinblick auf Situationen charakterisiert, sondern im Hinblick auf situationsabgelöste, verallgemeinerte Eigenschaften oder Dispositionen“ (Zifonun, Hoffmann & Strecker 1997: 2208–2209); als Beispiele werden *reizend* und *bedeutend* genannt.

2.1.3 Konversionsprodukte

Die referierten Darstellungen beziehen sich zunächst nur das Partizip I in seiner Eigenschaft als Adjektiv. Bei den Personenbezeichnungen, um die es hier geht (vgl. Duden 2022: 702), handelt es sich aber um Konversionsprodukte, und es stellt sich die Frage, wie das Verhältnis dieser Substantive zum unmittelbar zugrundeliegenden Partizip und zur verbalen Basis zu beschreiben ist. Bei der syntaktischen Konversion handelt es sich per definitionem um eine reine Umkategorisierung der Wortart gemäß (8):

- (8) a. rauchende Personen
- b. Rauchende

Dennoch muss die Gemeinsamkeit syntaktischer Kontexte in Rechnung gestellt werden.

Eisenberg (2020a: 306) weist darauf hin, dass

[e]ine Folge dieser ›syntaktischen Überlappung‹ von Adjektiv und substantiviertem Adjektiv [darin besteht], dass letzteres auf ersteres bezogen bleibt. Jedes Adjektiv ist [...] substantivierbar und es kann als Substantivierung lexikalisiert und sogar idiomatisiert werden, aber es behält immer auch seine Bedeutung als transparentes Konversionsprodukt.

Er nennt in diesem Zusammenhang auch Partizip-Konversionen wie *entscheidend – der/die/das Entscheidende* (2020a: 305) und *die abgeordnete/Abgeordnete* (2020a: 306). Es liegt nahe, dass die oben beschriebenen grammatischen und semantischen Eigenschaften der Partizipien erhalten bleiben, und das hat Konsequenzen für die syntaktische Einbindung, wie noch darzulegen ist (s. Abschnitt 2.3.2).

Die einfachste Paraphrase departizipialer Personenbezeichnungen des Typs (8b.) (*Rauchende, Teilnehmende, Studierende*) lautet ‚Personen, die rauchen/teilnehmen/studieren‘. Im Falle volladjektivischer Partizipien wäre gem. Zifonun, Hoffmann & Strecker (1997: 2008–2009) eine abstrakte Klassifikation anzusetzen wie ‚durch die Eigenschaft X gekennzeichnet‘.

Ob es sich um ‚Eigenschaften‘ oder ‚Dispositionen‘ handelt, dürfte von der Semantik des Basisverbs abhängen. Es greift auch grundsätzlich zu kurz, Verben pauschal als Ausdrucksmittel für ‚Handlungen‘ oder ein ‚Geschehen‘ aufzufassen. Es bietet sich vielmehr an, mit v. Polenz (2008: 159–167) verschiedene **Prädikatsklassen** anzusetzen, mit denen die Bedeutung systematisch erfasst werden kann; zu unterscheiden sind u.a. Handlungs-, Vorgangs-, Eigenschafts- und Zustandsverben. Handlungen sind als intentionale Tätigkeiten zu beschreiben, zu denen aufgefördert werden kann, die auch unterlassen werden können und mit denen eine Zuschreibung von Verantwortlichkeit verbunden ist. Demgegenüber sind Vorgänge dadurch bestimmt, dass ein Geschehen sich unabsichtlich ohne Einwirkung einer handelnden Instanz vollzieht. Die Abgrenzung ist, beispielsweise bei *verba sentiendi*, nur kontextbezogen möglich (v. Polenz 2008: 161). Mit Zustandsverben werden Prädikationen über „grundsätzlich veränderliche physische oder psychische Zustände“ vollzogen, zu denen auch Einstellungen gehören; Beispiele sind *leben, wissen, sich bekennen, leugnen*. Eigenschaftsprädikate schließlich betreffen

unveränderliche, dauerhafte Merkmale, wobei die Dauerhaftigkeit insbesondere „bei sozialen Eigenschaften als Status- oder Rollenbegriffe“ relativ ist:

Jemand, der an einem Abend oder auf einer Reise *nicht raucht*, ist noch kein *Nichtraucher*, wohl aber einer, der dieses Verhalten mit festem Vorsatz für [!] weitere Zukunft schon einige Wochen durchgehalten hat. *Beamter* ist man für Jahrzehnte, *Student* für Jahre, *Kandidat* für Monate oder Tage, *Diskussionsleiter* für Stunden oder Minuten.“ (v. Polenz 2008: 163).

Wenn Diwald & Steinhauer (2017: 55) feststellen, dass „*Studierende* [...] auch Studierende [sind], wenn sie gerade im Kino sind oder schlafen, weil sie grundsätzlich studieren“, zielen sie auf genau diese Unterscheidung von Prädikatsklassen ab: Dass diese Personen „grundsätzlich studieren“, bedeutet, dass sie einer bestimmten Personengruppe angehören, also einen bestimmten Status haben bzw. temporär durch eine bestimmte Eigenschaft gekennzeichnet sind. Das Verb *studieren* ist hier als Eigenschaftsprädikat zu klassifizieren. Sein Gebrauch als Handlungsverb dürfte hingegen unrealistisch bzw. auf bestimmte Kontexte beschränkt sein, wie (9) illustriert:

- (9) a. ?Ich bin in der Bibliothek und studiere gerade³
 b. Dann studier endlich mal und surf nicht so viel 😊
 (<https://forum.buschtaxi.org/unser-magnus-und-seine-hormone-t10784-255.html>)
 (aufgerufen am 8. März 2025)

Im beschriebenen Sinne können Verben je nach Verwendungsweise durchaus verschiedenen Prädikatsklassen zugeordnet werden, beispielsweise *sehen* als HANDLUNG (*auf die Uhr sehen*), TÄTIGKEIT (*sich müde sehen*), EINSTELLUNG (*hoffnungsvoll in die Zukunft sehen*), VORGANG (*sie hat ihn nicht gesehen*), ZUSTAND (*das Boot sah nur ein Stück aus dem Wasser*), EIGENSCHAFT (*er sieht schlecht*) (v. Polenz 2008: 166).

Für das in Rede stehende Verb *rauchen* ergeben sich zumindest die Prädikatsklassen HANDLUNG (10a) und EIGENSCHAFT („Gewohnheit“, „Laster“) (10b):

- (10) a. Auf einem Flug nach Australien hat ein Deutscher immer wieder versucht zu rauchen.
 (welt.de, 03.01.2014)
 b. Anna ist Architektin und raucht seit ihrer Jugend. (<https://einfachnichtraucherin.ac-page.com/einfach-nichtraucherin-gold-lp/>) (aufgerufen am 8. März 2025)

³ Anders verhält es sich, wenn *studieren* transitiv in der Bedeutung ‚etwas gründlich lesen/betrachten‘ gebraucht wird: „Man kann aber auch eine Speisekarte, Prozessakten oder das Mienenspiel seines Gegenübers studieren“ (Glück 2020: 399) – aber diese Verwendungsweise ist hier ja gerade nicht relevant.

Phrasen wie *eine rauchende Architektin* ist demnach ambig:

- ‚eine Architektin, die zu einem Referenzzeitpunkt raucht (geraucht hat)‘
- ‚eine Architektin, die gewohnheitsmäßig raucht‘

Gleiches gilt für Eisenbergs (2020a: 269) *lesende Dichterin* (‚eine Dichterin, die zu einem Referenzzeitpunkt liest/gelesen hat‘ bzw. ‚eine Dichterin, die regelmäßig/gern liest‘). Als Testverfahren bietet sich die Paraphrase mittels *am*-Progressiv an; diese Form dürfte im Fall des EIGENSCHAFTS-Prädikats ausgeschlossen sein, da die zeitliche bzw. aspektuelle Dimension nicht Teil der Wortbildungsbedeutung ist:

- (10) c. ??Anna ist Architektin und seit ihrer Jugend am Rauchen.

Inwieweit derartige Formen tatsächlich ausgeschlossen sind, müsste allerdings im Rahmen einer Akzeptabilitätsstudie überprüft werden.

Welche Prädikatsklassen anzusetzen sind, ist von Verb zu Verb unterschiedlich; so ist eine *streikende Lokführerin* eine, ‚die sich am Streik beteiligt‘ (ZUSTAND), aber kaum eine, ‚die gewohnheitsmäßig streikt‘. Gleiches gilt für die *essende/schlafende Lokführerin*: Dass die habituelle Lesart (EIGENSCHAFT) hier weniger in Betracht kommt, ist eine Frage der Relevanz (es sei denn, es soll ein Übermaß ausgedrückt werden: ‚Lokführerin, die ständig isst‘ usw.).

2.2 Konvertierte Partizipien vs. Nomina agentis

Wie oben festgestellt wurde, ist die Bedeutung departizipialer Konversionsprodukte nicht ohne Weiteres aufgrund ihrer Form vorhersagbar, vielmehr sind mehrere Lesarten möglich, die im Zusammenhang mit der Verbsemantik stehen. Diese Ambiguität ist allerdings kein exklusives Merkmal substantivierter Partizipien: Auch andere Wortbildungsmuster, die deverbale Nomina agentis hervorbringen, lassen mehr als eine Lesart zu. Das gilt auch für die produktiven Bildungen auf *-er* und andere Suffixe, mit denen die konvertierten Partizipien konkurrieren (vgl. Fleischer & Barz 2012: 201–202). Es scheint zunächst, als seien diese Ausdrücke weitgehend synonym zu gebrauchen. Fleischer & Barz (2012: 202) erkennen aber einen „semantische[n] Unterschied zwischen beiden Bildungsweisen“, der vor allem darin bestehe,

dass das *-er*-Derivat in stärkerem Maße zur Bezeichnung eines Personenbegriffs mit festen Merkmalen tendiert (vgl. die Untergruppen ‚professionell‘, ‚habituell‘), womit auch eine Demotivation verbunden sein kann [...]. Nur in den seltensten Fällen hat das konvertierte Partizip I einen ähnlichen semantischen Charakter: *der Vorsitzende* (woneben auch *Vorsitzer*), *Reisende*, *Streikende* (woneben keine *-er*-Derivate).

Diese Einschätzung ist insofern bemerkenswert, als hier zwei Problembereiche angesprochen sind, die für einen angemessenen Vergleich der Bildungsmuster relevant sind:

1. Die abweichende Semantik, 2. die Beschränkungen bei der Anwendung des Bildungsmusters.

Zu 1.: Die Bedeutung der deverbalen Nomina agentis auf *-er* mag von der Bedeutung der Verben stärker abstrahieren; vorhersagbar ist sie damit aber nicht unbedingt, wie der Hinweis auf die semantischen Untergruppen deutlich macht. Die von Fleischer & Barz vorgeschlagene Differenzierung deverbalen Personenbezeichnungen in [PROFESSIONELL], [HABITUELL] und [OKKASIONELL] kann mit Scherer (2005: 101) auf alle Personenbezeichnungen ausgedehnt werden, selbstverständlich auch auf die konvertierten Partizipien. Die professionelle Lesart ist dabei allerdings nur ein „Spezialfall der habituellen Lesart“ (Scherer 2005: 102). Ergänzend kommt die Lesart [AKTUELL] hinzu, bei der der Aspekt der zeitlichen Relation dominiert. Zwar haben Experimente mit der Interpretation von Gelegenheitsbildungen gezeigt, dass die habituelle Lesart den Default-Fall auch bei nichtverbalen *-er*-Derivaten markiert (vgl. Scherer 2005: 101–102); dennoch kann im Zusammenhang mit Nomina agentis nicht unbedingt von „festen Merkmalen“ (s. o.) gesprochen werden. Welche Bedeutung ein Nomen agentis hat, hängt vom Gebrauch ab. Der Bildung *Tänzer* beispielsweise kommen – je nach Situation und Kontext – verschiedene Lesarten zu:

1. ‚jemand, der tanzen kann und regelmäßig oder gelegentlich tanzt‘ (habituelle / okkasionelle Bedeutung)
2. ‚jemand, der den künstlerischen Tanz regelmäßig auf bestimmtem Niveau gegen Honorar ausübt‘ (professionelle Bedeutung)
3. ‚jemand, der sich zu einem bestimmten Zeitpunkt auf einer Tanzfläche aufhält‘ (aktuelle Bedeutung)

Wer ein passionierter *Tänzer* ist, übt diese Tätigkeit nicht zwingend professionell aus, und er muss sich zum Referenzzeitpunkt auch nicht auf einer Tanzfläche aufhalten; wer sich zu einem bestimmten Anlass vielleicht einmal – vielleicht mehr schlecht als recht – zur

Musik bewegt, ist dann *Tänzer*, verdient damit aber weder Geld, noch muss er dieser Tätigkeit regelmäßig nachgehen.

Im Fall von *Leser* liegt eine habituelle Lesart nahe („wer gern/regelmäßig liest“; vgl. *Nichtleser*); je nach Situation ist aber die aktuelle Lesart (hier Rolle: „Rezipient“) relevant.

In (11) wiederum ist für *Esser* die aktuelle Lesart relevant („wer zum Zeitpunkt x isst“):

- (11) Aber – keine Sorge: moderne Sensorik bedeutet vor allem, die Praxis des Essers und ein gutes Geschmackserlebnis zu antizipieren und keineswegs eine Komplizierung des Essens (wie es manchmal vermutet wird). (F.A.Z., 25.07.16)

Die aktuelle Lesart kann aber durch den Kontext auch ausgeschlossen sein, wie (12a) illustriert:

- (12) a. Die meisten Autofahrer sind nämlich auch Fahrradfahrer und umgekehrt. (Leserbrief, GA Bonn, 10.03.22)
 b. ??Die meisten Autofahrenden sind nämlich auch Fahrradfahrende und umgekehrt.

In (12a) ist von einer habituellen oder okkasionellen Lesart auszugehen, weil sich sonst ein logischer Widerspruch ergäbe. Ob (12b) akzeptabel ist oder nicht, hängt von der Lesart ab; wenn mit dem konvertierten Partizip eine aspektuelle und damit aktuelle Lesart verbunden ist, müsste der Satz zurückgewiesen werden (vgl. Abschnitt 2.3.1).

Zu 2.: Auch wenn das *-er*-Bildungsmuster als hochgradig produktiv gelten kann, unterliegt es Beschränkungen unterschiedlicher Art (vgl. ausführlich Scherer 2005: 91–94). Hier zeigt sich ein grundsätzlicher Unterschied zu den Partizipkonvertaten, die im Prinzip „universal“ bildbar sind (Fleischer & Barz 2012: 202). Dass bei Konversionsprodukten, anders als bei Derivaten, keine Blockierungen auftreten, ist nach Wurzel (1988: 197–198) darauf zurückzuführen, dass sie „keine spezifische Kategoriensemantik besitzen“, sondern sich „wie semantikarme Flexionsformen verhalten.“

Das erklärt aber nicht alle Fälle der Blockierung von Derivationsmustern: Wenn nach Wurzel (1988: 183) ein Derivationsmuster „aufgrund der Existenz von synonymen Bildungen anderer Form blockiert“ ist – er führt hier das Beispiel **Reiser* („wegen *Reisender*“) an –, stellt sich die Frage, warum sich das substantivierte Partizip überhaupt hat etablieren können und andererseits die im 18. Jh. belegte Form *Reiser* (DWB VIII: 739) untergegangen ist.

Die Fälle (13) und (14) illustrieren Beschränkungen der *er*-Derivation im Zusammenhang mit Fremdwörtern:

- (13) Streikende / *Streiker (Fleischer & Barz 2012: 202)
- (14) a. Demonstrierende / Demonstranten / ?Demonstrierer
b. Protestierende / #Protestanten / ?Protestierer

Man könnte vermuten, das konvertierte Partizip trete an die Stelle von Nomina agentis wie ?*Streiker*, ?*Demonstrierer* oder ?*Protestierer*, weil deren Bildung ausgeschlossen sei. Abgesehen davon, dass der Hinweis auf die Existenz synonyme Bildungen eine zirkuläre Erklärung ist, lassen sich aber durchaus zahlreiche Belege für entsprechende *-er*-Derivate finden⁴; ausgeschlossen sind die Formen also keineswegs. Darüber hinaus existieren neben den Partizipien weitere Bildungsmuster (vgl. Fleischer & Barz 2012: 245); in (14) wäre *Demonstranten* eine mögliche Variante, während in (14b) *Protestanten* wegen abweichender Semantik nicht in Betracht kommt. Bei der Bildung eines Nomen agentis zum Verb *photographieren* (s. oben Beispiel 7) ist *Photographierende* keineswegs zwingend; die Reduktion auf das Konfix *-graph* (*Photograph*) ist seit 1859 im Deutschen belegt und etabliert (vgl. DFWB 5 [2004]: 1061). Anzunehmen ist allerdings, dass dieses Substantiv zu Beginn des 20. Jh.s die professionelle Lesart evoziert hat (vgl. die ebd. genannten Belege) und mit dem Partizip eine ‚allgemeinere‘ Bedeutung verbunden ist. Das wiederum erklärt freilich nicht, warum in (6) *Hörende* gebraucht wird, da *Hörer* seit dem Fnhd. etabliert ist. Hier ist der Entstehungskontext zu berücksichtigen, denn der fragliche Text, Riederers Rhetorik, basiert auf verschiedenen lateinischen Quellen – es ist also damit zu rechnen, dass hier ein etabliertes lateinisches Strukturmuster (*audientes* ‚Hörende‘ > ‚Hörer‘) ins Deutsche übertragen wurde.

Schon diese beiden Belege zeigen eindrücklich, dass für eine angemessene Beschreibung der beiden Bildungsmuster auch die historische Perspektive zu berücksichtigen ist (s. Abschnitt 3.4). Insgesamt ergibt sich aus den Überlegungen, dass die beiden Wortbildungsverfahren als eigenständige und konkurrierende Möglichkeiten der Bildung von Personenbezeichnungen zu betrachten sind, sie stehen also nicht in einem komplementären Verhältnis.

⁴ Eine DeReKo-Abfrage (Archiv der geschriebenen Sprache W-öffentlich) erbringt für *Demonstrierer* 106, für *Streiker* 108 und für *Protestierer* sogar 4.054 Treffer.

2.3 Beschränkungen beim Gebrauch der Partizipien

2.3.1 Zeitliche Relation

Klärungsbedürftig ist die bereits angesprochene zeitliche Relation zwischen dem vom Partizip Bezeichneten und dem „übergeordneten Geschehen“ (so z. B. Duden 2016: 577).

Das Bemühen, ein generisches Maskulinum wie *Absolventen* – etymologisch ebenfalls ein Part. I – zu vermeiden, führt in (15) zum Gebrauch von *Absolvierende*.

- (15) Das primäre Arbeitsfeld für **Absolvierende** des Masterstudiengangs Medical and Health Education ist die Tätigkeit als wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in mit Lehrverpflichtung bzw. die Amtsausübung als Professor:in an Universitäten und Hochschulen im Bereich der Medizin und Gesundheit.
(<https://www.cene-nachwuchsfoerderung.de/qualifikationsphase-postdoc-und-junior-professur/medical-and-health-education>) (aufgerufen am 8. März 2025)

Intendiert ist offenbar eine Vorzeitigkeitslesart im Sinne von ‚die den Masterstudiengang absolviert [und den Abschluss erworben] haben‘. Wird Gleichzeitigkeit mit dem übergeordneten Geschehen – der Beschäftigung an Hochschulen – angesetzt, käme eine Lesart ‚die dabei sind, den Abschluss zu erwerben‘ in Betracht, die vom Kontext allerdings nicht gedeckt ist.

Auch für die Fälle in (16) ist eine Gleichzeitigkeitsrelation wenig wahrscheinlich, wenn nicht sachlich ausgeschlossen.

- (16) Gewinnende, Verlierende / Gewinner, Verlierer

Gewinner bzw. Verlierer ist, wer gewinnt/verliert oder gewonnen/verloren hat; das Nomen agentis ist unmarkiert hinsichtlich der zeitlichen Relation. Beim Partizip 1 kommt, wie oben dargelegt wurde, allenfalls eine Gleichzeitigkeitsrelation in Betracht, nicht jedoch Nachzeitigkeit, weshalb (17b) zweifelhaft erscheint.

- (17) a. Als Weihnachtsgeschenk wurden unter allen Teilnehmern tolle Geschenke verlost. Die glücklichen Gewinner stehen nun fest.
(<https://www.daserste.de/unterhaltung/soaps-telenovelas/sturm-der-liebe/specials/adventskalender-2013-gewinner-100.html>) (aufgerufen am 8. März 2025)
b. ??Die glücklichen Gewinnenden stehen nun fest.

Dass sich Partizipien (zu überwiegend telischen Verben) und *-er*-Derivate hinsichtlich der ausgedrückten Zeitrelation unterscheiden, illustrieren auch die Beispiele in (18):

- (18) a. Gutachtende / Gutachter
b. Wählende (die an der Wahl teilnehmen bzw. den Stimmzettel ausfüllen) / Wähler (wer das Wahlrecht hat) (vgl. Glück 2020: 389)
c. Teilnehmende ‚wer gerade teilnimmt‘ / Teilnehmer
d. ?Kaufende / Käufer ‚wer kauft / gekauft hat‘

Wer *Teilnehmer* ist, nimmt aktuell an etwas teil, kann aber auch bereits teilgenommen haben; *Käufer* können etwas gekauft haben; *Wähler* besitzen das Wahlrecht; in (19) sind es aber Personen, die gewählt haben:

- (19) Viele von Trumps Wählern wollen ihm einfach glauben. Hörten sie damit auf, so liefe das auf ein Eingeständnis heraus, dass all die Jahre doch die anderen recht hatten. (F.A.Z., 23.06.22)

Wie stark die Akzeptabilität im Einzelfall vom jeweiligen Kontext abhängt, illustriert der folgende Beleg.

- (20) Es kann vorkommen, dass ein Autor, der für ausreichend diskurs- und mitteilungsfreudig gehalten wird, nicht nur zu Lesungen, sondern auch zu Vorträgen und Seminaren eingeladen wird. Er darf dort im Prinzip über alles reden, lieber aber ist es den **Einladenden**, wenn er „Zur Lage der Gegenwartsliteratur“ spricht oder über „Neueste Tendenzen zeitgenössischer Literatur“. (Hans Ulrich Treichel; taz 13.05.2000)

Gastgeber bzw. Veranstalter sind, da die Einladung der Veranstaltung vorausgeht, in aller Regel nicht *Einladende*, sondern gewissermaßen *eingeladen Habende*, es ist im Normalfall also eine Vorzeitigkeitsrelation anzunehmen. Im vorliegenden Fall allerdings wird offenbar tatsächlich der Zeitpunkt der Einladung (die ausgesprochen, aber noch gar nicht angenommen sein muss) in den Blick genommen; insofern dürfte die Gleichzeitigkeitslesart hier unproblematisch sein.

Die Beispiele illustrieren einen grundsätzlichen Unterschied zwischen *-er*-Bildungen und konvertierten Partizipien: Bei den *-er*-Bildungen wird von einer zeitlichen Relation abstrahiert, sie sind diesbezüglich unmarkiert. Die Konversionsprodukte hingegen scheinen eine Gleichzeitigkeitsrelation nahezulegen.

Ob mit den konvertierten Partizipien mental eine Gleichzeitigkeitsrelation verbunden wird, ist Gegenstand einer Pilotstudie von Bross (2023). Die Gewährspersonen sollten Sätze des Typs *Die Arbeitenden lagen am See* daraufhin beurteilen, ob sie einen Widerspruch enthielten oder nicht. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine

„Gleichzeitigkeitsinterpretation zwischen dem im Matrixverb ausgedrückten Ereignis und dem in einem nominalisierten Partizip ausgedrückten Ereignis“ dann zu erwarten ist, wenn „die Partizipien nicht lexikalisiert sind“ (Bross 2023: 43); das gilt für Ad-hoc-Partizipien wie *Autofahrende*, *Kochende*, *Lesende* usw. (vgl. Bross 2023: 41). Als unproblematisch erwiesen sich hingegen frequente und damit weitgehend lexikalisierte Ausdrücke wie *Studierende*, *Mitarbeitende*, *Forschende*, *Teilnehmende* usw. Bross nimmt daher an, dass bei hoher

Gebrauchsfrequenz und damit steigendem Lexikalisierungsgrad der Partizipkonvertate die Gleichzeitigkeitsrelation an Relevanz verliert. Klärungsbedürftig bleibt allerdings, unter welchen Bedingungen die Ausweitung des Gebrauchs im Einzelfall überhaupt möglich ist und welche Faktoren die Lexikalisierung determinieren können.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass auch die oben diskutierten Probleme der Vorzeitigkeitsrelation, die sich im Zusammenhang mit Partizipien wie *Gewinnende* oder *Absolvierende* stellen, der empirischen Überprüfung bedürfen.

2.3.2 Unterschiede in der syntaktischen Einbindung

Partizipien zeigen insofern eine gewisse Verbnahe, als das Prinzip einer „strikten Vererbung verbaler Argumente auf das Part1“ gilt, und zwar „für alle Objektkasus wie für das Präpositionalobjekt“ (Eisenberg 2020b: 269; vgl. Duden 2022: 663). Das dürfte aber Konsequenzen für die Struktur der Nominalphrase haben; so stellt sich die Frage, ob die betreffenden Ergänzungen als Genitivattribute realisiert werden können. Das sei am Beispiel *Teilnehmende* im Vergleich mit dem Nomen agentis *Teilnehmer* illustriert (21):

- (21)
- a. Teilnehmer des Seminars
 - b. ?Teilnehmende des Seminars
 - c. ?Teilnehmende am Seminar
 - d. am Seminar Teilnehmende
 - e. am Seminar teilnehmende Personen
 - f. ?Seminarteilnehmende

Während beim Nomen agentis das Präpositionalobjekt als Genitivattribut realisiert wird (21a), ist das beim konvertierten Partizip nicht so eindeutig. Ob allerdings ein Präpositionalattribut in Betracht kommt (21c), erscheint zumindest fraglich; wenn das Prinzip der

Argumentvererbung gilt, müsste die verbale Struktur erhalten bleiben, was eine Abfolge wie in (21d) nahelegt. In diesem Fall entspräche die Struktur der einer Nominalphrase mit erweitertem Partizipialattribut (21e), bei der die Erweiterungsglieder zentripetal angeordnet sind. Als Variante erscheint grundsätzlich auch ein Determinativ-kompositum gem. (21f) möglich. Die Akzeptabilität von Formen gemäß (21b und 21c) kann letztlich nur empirisch festgestellt werden, beispielsweise durch eine Informantenbefragung; die Grammatiken bieten zu dieser Frage keinen Aufschluss.⁵ Andererseits scheinen bei etablierten Partizipkonvertaten wie *Studierende* Genitivattribute unauffällig: *Studierende der Universität Bonn*; *Studierende der Germanistik* vs. *?Germanistik Studierende / Germanistikstudierende*; auch dies ist ein Hinweis darauf, dass die Konversionsprodukte mit zunehmendem Lexikalisierungsgrad ihre partizipialen Eigenschaften verlieren.

2.4 Zwischenfazit

Aus den vorgetragenen Überlegungen ergibt sich als vorläufiger Befund:

- Das semantische Potenzial des Partizip 1 umfasst aspektuelle Funktionen.
- Die aspektuelle Lesart ist nicht zwingend; sie hängt von der Semantik/Prädikatsklasse des Basisverbs ab.
- Konvertierte Partizipien konkurrieren prinzipiell mit deverbalen Nomina agentis; ihre Bildung unterliegt nur geringen Beschränkungen.
- Ob für konvertierte Partizipien eine Gleichzeitigkeitslesart in Betracht kommt, hängt auch vom Lexikalisierungsgrad ab. Partizipien mit Vorzeitigkeitslesart sind belegt, erscheinen aber zweifelhaft und müssten im Rahmen einer Akzeptabilitätsstudie überprüft werden.
- Das morphosyntaktische Verhalten der Konversionsprodukte unterscheidet sich theoretisch von dem der *-er*-Derivate; genauere Daten liegen aber bislang nicht vor.

⁵ Eisenberg (2020b: 269) merkt weiterhin – nicht frei von Ironie – an: „Neben dem ›Geerbten‹ können Modifikatoren jeder Art auftreten, so dass vor allem im Geschriebenen leicht einmal eine das Verständnis des jeweils Gemeinten im Allgemeinen unnötig erschwerende Konstruktion entsteht“; welche Modifikationen das sind und ob sie nur ‚schwierig‘ oder grundsätzlich systeminadäquat sind, führt er nicht aus.

3. Korpusstudien

Ziel der nachfolgenden Untersuchung ist es, zu ermitteln, wie substantivierte Partizipien in standardsprachlichen Texten zur Personenreferenz genutzt werden. Dabei sind die folgenden Leitfragen relevant:

1. Welche substantivierten Partizipien, die zur Personenreferenz genutzt werden, sind belegt?
2. Inwiefern handelt es sich um lexikalisierte Formen?
3. In welchem Verhältnis stehen sie zu deverbale Nomina agentis? Welche aspektuellen und temporalen Lesarten sind im Vergleich mit deverbale Nomina agentis jeweils anzusetzen?
4. Welcher Status kommt den substantivierten Partizipien im Vergleich mit anderen gegenderten Personenbezeichnungen zu?
5. Inwiefern zeigen sich hinsichtlich der Befunde diachrone Veränderungen?

3.1 Korpora und Methodisches

Untersuchungsgrundlage bildet das Deutsche Referenzkorpus (DeReKo) des Leibniz-Instituts für deutsche Sprache, das über die Anwendung Cosmas II elektronisch zugänglich ist. Angesichts der Korpusgröße war eine Beschränkung auf ein Teilkorpus unumgänglich. Geschriebene Standardsprache wird üblicherweise mit dem Sprachgebrauch überregionaler Zeitungen assoziiert (vgl. Eisenberg 2007: 217; Klein 2013: 25); die Beschränkung auf ein Zeitungskorpus bietet sich auch deshalb an, weil eine gewisse Systematik im Sprachgebrauch zu erwarten ist. Die Wahl fiel auf die Berliner *tageszeitung* (taz), weil hier einerseits eine Affinität zu gegenderten Personenbezeichnungen gegeben ist (vgl. Waldendorf 2024) und andererseits auch eine große Bandbreite genutzter Formen festgestellt wurde (vgl. Sökefeld 2021: 122; Waldendorf 2024). Berücksichtigt wurden die Jahrgänge 2000 und 2022, wie noch darzulegen ist.

Was die postulierte Standardsprachlichkeit der Korpusgrundlage betrifft, sei darauf hingewiesen, dass die taz in ihrer politischen Ausrichtung und mit ihrem Sprachgebrauch, der durch Expressivität und ungewöhnliche Wortbildungen gekennzeichnet ist, keinesfalls als repräsentativ für die überregionale Presse gelten kann. Das Korpus kann also nur einen Ausschnitt aus der – ohnehin durch Variantenreichtum gekennzeichneten (vgl. Klein 2013: 26) – Standardsprache widerspiegeln. Für die Fragestellung des

vorliegenden Beitrags ist das aber insofern unproblematisch, als es darauf ankommt, möglichst viele Belege zu erfassen und zu beschreiben.

Für einen diachronen Vergleich wurden zusätzlich zwei historische Zeitungskorpora durchsucht, das Mannheimer Korpus Historischer Zeitungen 1737–1877 (KHZ) sowie das Mannheimer Korpus Historischer Zeitschriften 1834–1905 (KHM). Diese beiden Teilkorpora umfassen 652 Texte mit 4.093.636 Wortformen.

Da eine gezielte Suche nach substantivierten Partizipien nicht möglich ist, worauf das IDS in seiner Hilfestellung selbst hinweist⁶, bestand nur die Möglichkeit, sämtliche Wortformen zu ermitteln, die auf die Zeichenfolge <ende> bzw. <enden> auslauten und Großschreibung am Wortanfang aufweisen. Die entsprechende Suchanfrage lautete: `#REG(^[A-Z][a-z]+ende[n]?$)`. Auf diese Weise werden alle schwach flektierten Formen im Singular und Plural sowie starke Formen des Nom./Akk. Pl. berücksichtigt, auf die es im vorliegenden Kontext ankommt. Einschränkend ist zu sagen, dass starke Formen im Nom. Sing. (*ein Studierender*) und Gen. Pl. (*die Bedürfnisse Studierender*) damit zwangsläufig unberücksichtigt bleiben.

Für den Zeitraum 2000–2022 wurden in der taz für die fragliche Zeichenfolge zunächst insgesamt 365.046 Treffer ermittelt. Pro Jahrgang sind es ca. 16.500 Fälle, wobei der Export eine Begrenzung auf jeweils 10.000 Treffer erzwingt. Im Sinne einer angemessenen qualitativen Analyse war daher eine Beschränkung des Korpusumfangs unumgänglich. Berücksichtigt wurden schließlich nur die Jahrgänge 2000 und 2022, also der älteste und der zum Zeitpunkt der Erhebung (März 2024) letzte zugängliche Jahrgang. Das bietet einerseits den Vorteil einer insgesamt beherrschbaren Datenmenge, andererseits können ansatzweise diachrone Entwicklungen im Zeitraum von zwei Jahrzehnten sichtbar gemacht werden. Der Jahrgang 2022 dürfte die aktuelle Praxis gendersensiblen Sprachgebrauchs vor dem Hintergrund eines mehrjährigen metasprachlichen Diskurses widerspiegeln. Das taz-Teilkorpus umfasst 17.113.331 (2000) bzw. 12.237.101 (2022) Tokens, insgesamt also 29.350.432 Wörter.

Die Menge von 20.000 extrahierten Treffern war zunächst manuell zu bereinigen. Aussortiert wurden auf *-ende(n)* auslautende Substantive (*Abende*, *Samenspende*,

⁶ <https://www2.ids-mannheim.de/cosmas2/web-app/hilfe/suchanfrage/eingabe-zeile/thematische-bsp/bsp-gendersprache.html> (aufgerufen am 23. Juni 2024).

Wochenenden), adjektivische Partizipien mit Großschreibung (*Verbrauchende Forschung*, *Vorsitzender Richter*), zu denen auch Kurzformen gehören (*Regierender* [Bürgermeister]). Dabei erwiesen sich im Einzelfall vermeintliche Adjektive als remotivierte Formen und damit als Substantive, die zu berücksichtigen waren (z. B. *Damit aus Nichtssagenden Neinsager werden*). Getilgt wurden auch Substantive, denen synchron kein Verb zuzuordnen ist (*Anwesende*) oder die als sprachspielerische Scherzbildungen anzusehen sind.⁷ Unberücksichtigt blieben schließlich substantivierte Partizipien, deren verbaler Charakter erhalten geblieben ist, da im Rahmen erweiterter Partizipialattribute Ergänzungen realisiert wurden (z. B. *die zunächst bei ihnen Schlafenden; die unter ihnen „Mitreisenden“; [...] der als Identifikationsfigur für alle ohnmächtig Wütenden wütet [...]*). Diese Konversionsprodukte sind nicht äquivalent mit deverbalen Nomina agentis, weshalb sie auszuschließen waren.

3.2 Gegenwartssprachliche Daten: taz 2000 und 2022

Für das taz-Teilkorpus 2000 ergibt sich nach der Bereinigung ein Beleginventar von 4.236 Wortformen, die als konvertierte Partizipien I mit Personenreferenz zu klassifizieren sind. Diesen Belegen liegen 353 Types zugrunde, die in unterschiedlicher Frequenz gebraucht werden. Die Untersuchung der Types ist allerdings wenig aussagekräftig, da es sich in vielen Fällen um komplexe Bildungen und somit um Instanziierungen weniger Muster handelt; das gilt beispielsweise für die zahlreichen Komposita mit dem Zweitglied *Vorsitzende(r)*. Daher sind zunächst die Musterabstraktionen (Lemmata) zu ermitteln. Als Lemma wird das einzelne Konversionsprodukt zu Partizipien monomorphematischer Verben (*Forschende*, *Lesende*) und Präfix- sowie Partikelverben (*Vererbende*; *Einkaufende*) betrachtet. Bei komplexen Partizipien, die als Komposita zu analysieren sind, wird als Lemma dementsprechend das rechte Element angesetzt (*Fraktions-*, *Harems-*, *Landtagsfraktionsvorsitzende*); das gilt auch, wenn das dem Partizip zugrunde liegende Verb auf ein Syntagma zurückgeht: Univerbierungen wie *Grundwehrdienstleistende*, *Kleingewerbetreibende*, *Regieführende* usw. wurden als Instanziierungen eines Musters

⁷ Das betrifft beispielsweise *Führerscheinleistende* (taz 07.01.2000) und *Gewerdender* („Damit wird alles klar: Das Nichtsein ward im Gesein des Unhabens zum Abwesen als einem gewestem Gewerdenden – und vice versa“; taz 18.07.2000).

X-Leistende usw. betrachtet.⁸ Bei abweichender Semantik wurden homonyme Lemmata angesetzt, das gilt beispielsweise für ¹*Führende* („die in Führung liegen“) und ²*Führende* („die Aufsicht/Regie führen“).

Insgesamt lassen sich die 4.236 Belege auf 186 Lemmata in diesem Sinne verteilen. Dabei dominieren erwartungsgemäß einige wenige Muster, wie der Diversifikationsquotient von 0,044 zeigt. Allein auf die fünf Lemmata mit den meisten Realisierungen (*Vorsitzende*, *Studierende*, *Reisende*, *Überlebende*, *Suchende*) entfallen 3.271 Belege, das sind 77,2 % aller festgestellten Tokens.

Im Jahrgang 2022 sind 4.515 Tokens belegt, die sich auf 458 Types verteilen. Gegenüber dem Jahrgang 2000 ist somit eine quantitative Zunahme der Belege erkennbar, nicht nur hinsichtlich der absoluten Zahlen, sondern insbesondere in Relation zum jeweiligen Korpusumfang: Beträgt die relative Häufigkeit im Jahrgang 2000 noch 247,53 pMW, sind es 2022 bereits 368,96 pMW.

Zu dieser Entwicklung passt, dass sich auch die Vielfalt der Ausgangsformen erhöht hat. Die 4.515 Belege verteilen sich auf nunmehr 250 Lemmata; damit ergibt sich ein Diversifikationsquotient von 0,055. Zwar dominieren auch hier Varianten der Lemmata *Vorsitzende* und *Studierende*, ihr Anteil ist aber geschrumpft, und auf die fünf Lemmata mit den meisten Realisierungen (*Vorsitzende*, *Studierende*, *Überlebende*, *Mitarbeitende*, *Protestierende*) entfallen nur noch 2.320 Belege und damit 51,4 % aller festgestellten Tokens.

Diese meisten dieser hochfrequenten Lemmata sind hochgradig lexikalisiert und insofern unauffällig, als sie mit einer Ausnahme (*Mitarbeitende*) nicht mit deverbalen *-er*-Ableitungen konkurrieren; für *Studierende* existiert zudem eine Konkurrenzform *Studenten*.

Unproblematisch und für die Analyse irrelevant sind Konversionsprodukte geringer Frequenz, zu denen keine Nomina agentis belegt sind. Den Beispielen (22)–(24) ist gemeinsam, dass sie eine kontextuell gebundene Gleichzeitigkeitslesart evozieren:

⁸ Als Zitatform wird im metasprachlichen Text im Sinne der Einheitlichkeit jeweils die starke Pluralform (*-ende*) genutzt.

- (22) [...] oder Michael Rutschky, der beobachtet, wie Leute im vollen Mehrzweckbecken bumsen, und daraus sofort eine Theorie der Transformation öffentlicher Sitten bastelt – und der natürlich nicht ahnt, dass die **Bumsenden** ihren Terror der Intimität nur für ihn inszeniert haben. (taz 18.07.2000)
- (23) Der Duft der Hackepeterbrötchen stach mir in die Nase und lenkte von Mohrs Landschaftsaquarellen über den **Kauenden** ab. (taz 04.05.2000)
- (24) Sitzende, Sterbende, Streikende, Wartende, Winkende

Für die Fragestellung des Beitrags sind diejenigen konvertierten Partizipien relevant, für die prinzipiell auch ein deverbales Nomen agentis zur Verfügung steht.

Ob das der Fall ist, wurde systematisch anhand des Duden-Online-Wörterbuches geprüft; so konnten auch wenig frequente Lexeme ermittelt werden (*Zelter/Zelterin*). In den meisten Fällen handelt es sich um Derivate auf *-er*; bei einigen Stämmen kommen auch andere Ableitungsmuster in Betracht (*Habilitand, Akteur, Nachkomme*).

In einige Fällen kommt es zu semantischen Abweichungen, weil sich das Nomen agentis auf eine bestimmte, z. T. metaphorische Verbbedeutung bezieht (*Aussteiger, Einsteiger*), auf eine professionelle Lesart festgelegt ist (*Einkäufer, Erzieher*) oder durch ein homonymes Nomen instrumenti blockiert ist (*Fernseher*). Partizip und Nomen agentis können sich auch durch eine modale Bedeutungskomponente unterscheiden, wie die Belege (25) und (26) illustrieren.

- (25) a. Unter denen, die jetzt die Schwerhörigenschule besuchen, würden sicher viele davon profitieren, mit **Hörenden** unterrichtet zu werden. (taz 09.06.2000)
- b. #Unter denen, die jetzt die Schwerhörigenschule besuchen, würden sicher viele davon profitieren, mit **Hörern** unterrichtet zu werden.
- (26) a. Auch wenn man als **Hörende** nicht erfasst, wie sie eigentlich entstehen, sind sie auf dem Doppelalbum „Amaryllis/Belladonna“ vollkommen eingelöst. (taz 01.07.2022)
- b. Auch wenn man als **Hörerin** nicht erfasst, wie sie eigentlich entstehen, sind sie auf dem Doppelalbum „Amaryllis/Belladonna“ vollkommen eingelöst.

Eine echte Konkurrenz zwischen Partizipkonvertat und Nomen agentis besteht bei jeweils 54 (2000) bzw. 121 (2020) Lemmata; nur diese werden berücksichtigt. Für die beiden Jahrgänge im taz-Teilkorpus ergibt sich die Gesamtzahl von 138 Lemmata. In (27a) sind diejenigen aufgelistet, die primär mit stammgleichen *-er*-Derivaten konkurrieren; (27b) zeigt die Partizipien, bei deren Konkurrenzformen andere Ableitungsmuster relevant sind:

- (27) a. Anbietende; Angreifende; Anrufende; Antragsstellende; Anwohnende; Arbeitnehmende; Aufstockende; Ausbildende; Ausstellende; Begleitende; Beherrschende; Beitragende; Beobachtende; Beratende; Berichterstattende; Beschreibende; Beschwerdeführende; Besitzende; Besuchende; Betende; Betrachtende; Betreuende; Bewerbende; Bewohnende; Bietende; Blockierende; Darstellende; Einladende; Einwohnende; Empfangende; Erzählende; Fahrende; Falschparkende; Forschende; Fragende; Gastgebende; Gebende; Gestaltende; Golfende; Hassende; Haushaltende; Heimkehrende; Helfende; Herrschende; Hörende; Interviewende; Kämpfende; Kaufende; Klagende; Laufende; Lauschende; Leistungsbeziehende; Leitende; Lernende; Lesende; Leugnende; Machende; Machthabende; Mahnende; Meldende; Mietende; Mitarbeitende; Mitfahrende; Mithörende; Mitspielende; Mitstreitende; Nachfolgende; Nutzende; Nutznießende; Pfeifende; Pflgende; Querdenkende; Quereinsteigende; Rechtsabbiegende; Redende; Rufende; Saufende; Schauspielende; Schenkende; Schiedsrichtende; Schlafende; Schreibende; Schwärmende; Schwimmende; Seelsorgende; Skatende; Spielende; Spottende; Sprechende; Suchende; Betreibende; Tanzende; Teilnehmende; Telefonierende; Träumende; Turnende; Unterstützende; Unterzeichnende; Urlaubende; Veranstaltende; Verbrauchende; Verdienende; Vererbende; Verkaufende; Vermietende; Versorgende; Vertretende; Vorlesende; Vorstehende; Werbende; Zahlende; Zeltende; Zuhörende; Zuschauende; Zusehende
- b. Agierende; Assistierende; Asylbeantragende; Demonstrierende; Diskutierende; Dozierende; Erbende; Flüchtende; Habilitierende; Inserierende; Kandidierende; Kommandierende; Konsumierende; Kritisierende; Kuratierende; Moderierende; Neuabonnierende; Organisierende; Produzierende; Promovierende; Protestierende; Rebellierende; Studierende

Die folgenden exemplarischen qualitativen Analysen konzentrieren sich auf die Lemmata, für die im taz-Teilkorpus (a) mindestens zehn Instanziierungen belegt sind und die (b) mit einem deverbale Nomen agentis auf *-er* konkurrieren; Fremdwörter (z. B. *Demonstrant*) und Bildungen mit anderen Suffixen (z. B. *Flüchtling*) bleiben außer Betracht.

Wie oben (Abschnitt 2.1) dargelegt wurde, sollte eine angemessene Beschreibung der Partizipien nicht nur die Gleichzeitigkeitsrelation berücksichtigen, sondern auch die jeweils anzusetzende Prädikatsklasse. Daraus ergibt sich eine Differenzierung der Semantik der deverbale Personenbezeichnungen (vgl. Abschnitt 2.2). In Tab. 1 sind die fraglichen Partizipien, die die genannten Kriterien (a) und (b) erfüllen, in der Reihenfolge ihrer Belegfrequenz im taz-Teilkorpus dokumentiert. Ermittelt wurde in jedem Fall, ob eine Gleichzeitigkeitslesart in Betracht kommt, außerdem wurden die Prädikatsklasse und die semantische Charakterisierung bestimmt. Bei abweichender Klassifikation wurden

homonyme Lemmata angesetzt. Die Klassifikationen werden im Anschluss anhand ausgewählter Beispiele erläutert und kommentiert.

Tab. 1: Semantische Klassifikation der meistbelegten Partizipkonvertate in den untersuchten taz-Jahrgängen

Lemma	Frequenz	Gleichzeitigkeit	Prädikatsklasse	Bedeutung
<i>Mitarbeitende</i>	220	nein	EIGENSCHAFT	professionell
<i>Teilnehmende</i>	142	nein	EIGENSCHAFT	aktuell
<i>Forschende</i>	80	nein	HANDLUNG	professionell
<i>Verdienende</i>	76	nein	VORGANG	habituell
<i>Fahrende</i> ¹	63	nein	EIGENSCHAFT	habituell
<i>Fahrende</i> ²	3	ja	HANDLUNG	aktuell
<i>Herrschende</i>	43	nein	EIGENSCHAFT	professionell
<i>Pflegende</i>	26	nein	HANDLUNG	professionell
<i>Lesende</i> ¹	15	ja	HANDLUNG	aktuell
<i>Lesende</i> ²	10	nein	HANDLUNG	habituell
<i>Zuschauende</i>	21	ja	HANDLUNG	aktuell
<i>Betrachtende</i> ¹	17	ja	HANDLUNG	aktuell
<i>Betrachtende</i> ²	1	nein	HANDLUNG	aktuell
<i>Schreibende</i>	18	nein	HANDLUNG	professionell
<i>Anwohnende</i>	16	nein	EIGENSCHAFT	habituell
<i>Helfende</i>	15	ja	HANDLUNG	aktuell
<i>Besitzende</i>	14	nein	EIGENSCHAFT	habituell
<i>Zuhörende</i>	12	ja	HANDLUNG	aktuell
<i>Tanzende</i>	11	ja	HANDLUNG	aktuell, habituell
<i>Nutzende</i>	10	nein	EIGENSCHAFT	habituell

Wie Tab. 1 zeigt, ist nur bei einem kleinen Teil der belegten Partizipien eine Gleichzeitigkeitslesart anzusetzen. In den meisten Fällen dienen die fraglichen Bildungen dem Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer Personengruppe, sie markieren einen STATUS, weshalb ihnen die Prädikatsklasse EIGENSCHAFT zukommt; das gilt beispielsweise für *Mitarbeitende*, *Teilnehmende*, *Pflegende* und *Schreibende*. So ist *Mitarbeitende* äquivalent mit *Beschäftigte* (28); in Beleg (29) ist die Gleichzeitigkeitsrelation sogar logisch ausgeschlossen.

- (28) Medienhäuser, die sich dem Kodex angeschlossen haben, erklären sich dazu bereit, bestimmte Standards zum Schutz ihrer **Mitarbeitenden** umzusetzen. (taz 27.01.22)

- (29) Neulich habe ich über ein Bürgeramt in Mitte geschrieben, in dem ich elektronisch einen Termin für die Beantragung eines neuen Reisepasses gebucht hatte, dann aber wegen der offenbar gleichzeitigen Mittagspause aller **Mitarbeitenden** fast 45 Minuten hatte warten müssen. (taz 26.07.22)

Der Charakter einer Statusbezeichnung spiegelt sich auch einer ganzen Reihe entsprechender Komposita wider:

- (30) Bundestags-, Fakultäts-, Feuerwehr-, Flughafen-, Justiz-, Küchen-, Projekt-, Rettungsdienstmitarbeitende

Gleiches gilt für Partizipien, die auf HANDLUNGEN im Sinne regelmäßig wiederholter Tätigkeiten referieren:

- (31) Die **Pflegenden** kommen gar nicht mehr dazu, sich einfach um Menschen mal zu kümmern, mit denen mal in den Park oder Einkaufen zu gehen. (taz 19.05.22)
- (32) Die **Forschenden** sehen Erfolge mit einzelnen Patient*innen und sind deshalb nicht mehr neutral. (taz 23.07.22)
- (33) Das Tunguska-Ereignis wirft bis heute Rätsel auf, viele **Forschende** gehen jedoch davon aus, dass es sich um einen Asteroiden handelte, der am Morgen des 30. Juni 1908 durch die Erdatmosphäre brach. (taz 06.08.22)
- (34) Hunger wird in der schöngeistigen Literatur kaum behandelt. Vielleicht weil Hungernde selten schreiben und **Schreibende** selten hungern. (taz 22.06.22)
- (35) Nun hat eine Macht immer schon mitbestimmt über Wohl und Wehe der **Schreibenden**: der Markt. (taz 09.03.22)

Die Bedeutung lässt sich wie die der äquivalenten Nomina agentis als ‚professionell‘ kennzeichnen; es geht nicht darum, dass jemand aktuell ‚am Pflegen/Forschen/Schreiben ist‘.

Eine habituelle Semantik ist bei Partizipien anzusetzen, die Personen als Träger von Eigenschaften bezeichnen, das gilt etwa für *Anwohnende* (36–37):

- (36) Gegen die Umbenennung einer Straße können sich nur **Anwohnende** juristisch wehren. (taz 19.08.22)
- (37) Sie ist Geoökologin, **Anwohnende** und Gärtnerin. (taz 14.06.22)

Zu den Eigenschaftsprädikaten zählt auch *nutzen* in der Bedeutung ‚Kunde sein‘; das abgeleitete Partizip verweist auf diesen zeitlich nicht näher eingegrenzten Status.

- (38) Zunächst führten sie eine Online-Erhebung mit 12.000 Teilnehmenden durch, um das Verhalten von **Nutzenden** und Nichtnutzenden vergleichen zu können. (taz 15.01.22)
- (39) Die Plattformen, die seit Jahren **Nutzende** gegeneinander aufhetzen, sollen nicht etwa stärkere Pflichten gegenüber den sie Nutzenden erhalten, sondern zu Handlangern der Politik gemacht und zum Verrat der sie Nutzenden verpflichtet werden. (taz 28.05.22)
- (40) Aber Leipzig ist berühmt als fahrradfreundliche Stadt und der MDR für seine Nähe zur Lebenswirklichkeit seiner **Nutzenden**. (taz 02.06.22)

Es sind aber auch Partizipien belegt, die durchaus eine Gleichzeitigkeitslesart nahelegen. Das betrifft von Handlungsverben abgeleitete Bildungen wie *Helfende* (41) und *Zuhörende* (42–43), wobei sich für (42) strenggenommen ein Paradoxon ergibt (worauf wohl in der Parenthese angespielt wird).

- (41) Zwischen **Helfenden** in Warnwesten, Sicherheitsleuten, Feuerwehrmännern und Polizisten, [!] rennen Kinder herum. (taz 18.05.22)
- (42) Die Scheinwerfer verlassen die Bühne und man sieht – als eigene Inszenierung – die **Zuhörenden** sich die Ohren zuhalten. (taz 23.05.00)
- (43) Und die **Zuhörenden** verändern gemäß ihren Möglichkeiten den emotionalen Sinn des Gehörten, um verstehen zu können, und glauben dann, verstanden zu haben. (taz 24.05.00)

Diese Partizipien könnten aber ohne Bedeutungsverlust durch Nomina agentis wie *Helfer* oder *Zuhörerinnen* ausgetauscht werden, weil auch diese Bildungen eine Lesart im Sinne von ‚Person, die gerade hilft/zuhört‘ erlauben. Der Ausdruck der Gleichzeitigkeitsrelation ist demnach kein exklusives semantisches Merkmal der substantivierten Partizipien.

Dass die Bedeutung des Partizips sich nicht aus den formalen Merkmalen des Bildungsmusters ergibt, sondern von der Semantik des Verbs abhängt, lässt sich gut an den folgenden Beispielen feststellen. Dem Partizip *lesend* – und damit auch seiner Substantivierung *Lesende* – kann man mit Eisenberg (2020a: 269) in aspektueller Hinsicht grundsätzlich eine imperfektive Lesart zuordnen und Gleichzeitigkeit mit dem übergeordneten Geschehen unterstellen. Das illustrieren die Belege (44)–(46), hier geht es um Personen, die sich aktuell im Leseprozess befinden:

- (44) Aber, und das ist die große Kunst von Khider, „Der Erinnerungsfälscher“ spielt nicht nur mit Wahrheit und Erzählung, Dichtung und Realität, sondern ebenso geschickt mit den Erwartungen des **Lesenden**, der sich gerade denkt: Eigentlich ist das doch ein Märchen. (taz 01.03.22)
- (45) Die Lebendigkeit der Figuren entsteht durch Thomas' Nähe zu ihnen, in die sie die **Lesenden** von Beginn an hineinzuziehen vermag. (taz 16.04.22)
- (46) Eine kleine Energiesparleuchte drückt sich ins angeheftete Kissen und strahlt, vom weißen Stoff reflektiert, für den **Lesenden**. (taz 01.04.00)

Die Partizipien sind hier besonders geeignet, die Gleichzeitigkeit der Lesehandlung explizit zu markieren. Der Gebrauch eines -er-Derivats wäre allerdings in allen drei Fällen problemlos und ohne Bedeutungsverlust möglich. Nun ist *lesen* aber nicht nur als Handlungsverb zu klassifizieren; Verben lassen sich verschiedenen Prädikatsklassen zuordnen, wie v. Polenz (2008: 166) am Beispiel von *sehen* illustriert. Für *lesen* gilt, dass es auch als Eigenschaftsverb fungiert (‚regelmäßig/gern/nicht lesen‘), und diese Bedeutung liegt dem Partizip in (47) zugrunde:

- (47) Denn so wie die große taz-Community aus **Lesenden**, Genoss*innen, Abonnent*innen und anderen Unterstützer*innen vom intensiven Austausch lebt, braucht auch die Community der taz-Mitarbeitenden den kreativen Austausch [...]. (taz 28.05.22)

Die *Lesenden* sind hier diejenigen, die die betreffende Zeitung regelmäßig rezipieren, nicht unbedingt zum Äußerungszeitpunkt; der Ausdruck verweist also – ebenso wie *Mitarbeitende* – auf die Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Diese Polysemie kennzeichnet auch das Nomen agentis *Leser*. Bemerkenswert ist hier, dass die übrigen Personenbezeichnungen, die in der Präpositionalphrase koordiniert sind, dem Bildungsmuster *X*innen* folgen; ob hier zwischen *Lesenden* und *Leser*innen* differenziert werden soll oder nur Variation (vgl. Abschnitt 3.3) beabsichtigt ist, lässt sich nicht feststellen.

Vergleichbar sind die Verhältnisse bei einem anderen Verbum sentiendi: *Betrachtende* sind diejenigen, die ein Objekt zu einem bestimmten Zeitpunkt genau ansehen bzw. auf sich wirken lassen; fokussiert wird die Zeitspanne der Wahrnehmung (48–50).

- (48) Wer einmal vor den riesigen, schwarzen Ölbildern des 101 Jahre alten, französischen Malers stand, wird Flecks Argument nachvollziehen können, dass die Reflexe, die von der Oberfläche dieser Werke ausgingen, so unmittelbar das Nervensystem der **Betrachtenden** erreichten wie digitale Effekte. (taz 11.01.22)

- (49) Ein älteres Foto zeigt sie mit langen Haaren, Rollkragenpullover und dem **Betrachtenden** zugewandt. (taz 05.07.22)
- (50) Lili Fischers Gesichtsmuskeln geben einiges her und eröffnen so dem **Betrachtenden** im wahrsten Sinne des Wortes tiefe Einblicke. (taz 16.02.00)

Beleg (51) weicht davon ab, es liegt die Bedeutung ‚zum Gegenstand einer genauen Untersuchung, Beurteilung machen‘ (Duden o. J. s.v. *betrachten*) zugrunde, eine strenge Gleichzeitigkeitsrelation liegt nicht vor. Auffällig ist zudem die syntaktische Einbindung; das substantivierte Partizip erhält ein Attribut in Form eines Genitivus obiectivus, was einen gewissen Lexikalisierungsgrad voraussetzt.

- (51) Der arg eurozentrische Blick auf den Fußball schleicht sich auch beim **Betrachtenden** der Frauen-EM schnell ein. (taz 21.07.22)

Der Typ *Fahrende* erlaubt grundsätzlich eine Gleichzeitigkeitslesart, wie Beleg (52) zeigt; die betreffenden Personen vollziehen zu einem Referenzzeitpunkt eine Handlung:

- (52) Der Abstand beim Überholen von **Fahrradfahrenden** durch Kraftfahrzeuge ist geringer, wenn sie einen Helm tragen. (taz 16.07.22)

Diese Verwendungsweise ist jedoch die Ausnahme. In (53) scheint Gleichzeitigkeit sogar logisch ausgeschlossen, weil man nicht zugleich fahren und jemanden von der Straße schubsen/ziehen kann:

- (53) Wütende **Autofahrende** schubsten und zogen die Aktivist*innen von der Straße. (taz 15.07.22)

Die Konstellation dieses Belegs ähnelt auf den ersten Blick den in der Sprachkritik diskutierten konstruierten Beispielen wie *schlafende Dozierende* usw. (vgl. Payr 2022: 97), sofern eine Gleichzeitigkeitslesart unterstellt wird. Allerdings besitzt die fragliche Tätigkeit eine zeitliche Ausdehnung und kann angemessener als „Kette kombinierter Teilhandlungen“ (v. Polenz 2008: 160) beschrieben werden (‚einen Weg mit dem Auto zurücklegen‘; ‚mit dem Auto unterwegs sein‘). Zumeist ist aber eine habituelle Lesart intendiert; die Partizipien dieses Typs dienen in der Regel der Referenz auf eine Personengruppe (54). In diesen Fällen ist von der Prädikatsklasse EIGENSCHAFT auszugehen.

- (54) Leider kam der Zuwachs an **Radfahrenden** stärker aus dem Lager der ÖPNV-Nutzer*innen als aus dem Lager der **Autofahrenden**. (taz 14.03.22)

Ähnlich uneinheitlich ist die Semantik des Partizips *Tanzende* zu beschreiben. Im Sinne der Auffassung Eisenbergs wird es in (55) gebraucht; es ist von Personen die Rede, die zum Referenzzeitpunkt am Tanzen sind:

- (55) Zur Zugabe kamen sie nämlich von der Bühne herunter zwischen die **Tanzenden** [...] und spielten dort schwitzend im Gewimmel fast noch einen kompletten dritten Set [...]. (taz 10.01.00)

Dieser Gebrauch hat eine Entsprechung in (56); bemerkenswert ist hier, dass im unmittelbaren Kontext zusätzlich auch das mit Binnen-I genderte Nomen *agentis TänzerInnen* gebraucht wird.

- (56) Die Choreographien waren immer auf die Überraschung ausgerichtet, man konnte nie vorhersehen, welche (körperliche und dramaturgische) Drehung die TänzerInnen als nächstes ausführen würden. Dabei war, zumindest beim ersten Stück, die Lichtregie genauso virtuos wie die **Tanzenden**. (taz 25.04.00)

Es ist möglich, dass hier semantisch differenziert werden soll und bei *TänzerInnen* die Lesart ‚professionell‘ im Vordergrund steht, während *Tanzende* auf die aktuelle Tätigkeit verweist. Zwingend ist diese Interpretation jedoch nicht; die Variation kann auch dem Bemühen geschuldet sein, Wiederholungen zu vermeiden.

Wie schon in anderen Fällen zeigt sich auch für *Tanzende*, dass der Ausdruck auch dann gebraucht wird, wenn eine Gleichzeitigkeitsinterpretation nicht in Frage kommt (57).

- (57) Zur Abkühlung der **Tanzenden** wurde an einer Stelle sogar ein Gartenschlauch in einer Grünanlage angeschlossen, was auch von den anwesenden Eltern zur Bespaßung ihrer Kinder dankend angenommen wurde. (taz 25.07.22)

Ein semantischer Unterschied zum -er-Derivat besteht jenseits der Genusneutralisierung nicht; das Partizip leistet das Gleiche wie eine kontextgebundene deiktische Bildung *Tänzer(innen)* (‚die gerade getanzt haben‘).

Aus den Befunden ergibt sich folgendes Bild:

- Die belegten substantivierten Partizipien lassen sich auf Verben unterschiedlicher Prädikatsklassen zurückführen.
- Die (intendierte) Semantik ist nicht einheitlich.

- Eine Gleichzeitigkeitslesart ist in einigen Fällen möglich, sie ist aber nicht zwingend mit dem Bildungsmuster verbunden. Eine 1:1-Entsprechung von Form und Bedeutung ist nicht erkennbar.
- Diese Vielfalt gilt auch für deverbale Nomina agentis, deren Bedeutung ebenfalls kontextgebunden ist.
- Die Partizipien sind jeweils mit *-er*-Derivaten (bzw. den entsprechenden movierten Formen) äquivalent; ein Austausch wäre ohne Bedeutungsverlust möglich.

Die untersuchten Belege legen nahe, dass die substantivierten Partizipien als geschlechtsneutrale Varianten der Pluralformen deverbaler Nomina agentis gebraucht werden. Ihre Bildung ist im Vergleich zu maskulinen *-er*-Ableitungen mit einem höheren Aufwand verbunden (gemessen an der Silbenzahl); bei der taz ist aber in Rechnung zu stellen, dass der Gebrauch genderinklusive Formen ohnehin einen höheren Stellenwert einnimmt. Andererseits haben die Partizipien kostenseitig sogar einen Vorteil, wenn man ihnen andere gegenderte Ausdrücke wie Beidnennungen oder Pluralformen der Derivate auf *-*in* gegenüberstellt. Gleichwohl ist ein Vergleich unter sprachökonomischen Aspekten wenig zielführend, weil dann pragmatische Aspekte der „Signalkommunikation“ (Feilke 2023: 1) und Angemessenheit ebenso unberücksichtigt blieben wie die mit den einzelnen Formen verbundenen Intentionen (vgl. Kotthoff 2020; Müller-Spitzer 2022).

Als Hypermaxime sprachlichen Handelns im Sinne Kellers (2014: 142) kann vielmehr gelten: „Rede so, daß Du sozial erfolgreich bist.“ Keller (2014: 142) merkt dazu an: „Was jeweils als erfolgreich angesehen wird, ist von Fall zu Fall verschieden, von Situation zu Situation, von Individuum zu Individuum, von Gruppe zu Gruppe, von Adressat zu Adressat.“ Das Ökonomieprinzip greift diesbezüglich also nicht.

Man könnte aber weitere Vorteile geltend machen – jeweils unter der Annahme, dass die Partizipien nicht per se einen semantischen Mehrwert haben bzw. eine Gleichzeitigkeitslesart erzwingen:

- Der Bildungstyp Konversion unterliegt praktisch keinerlei Beschränkungen, während die Bildung von *-er*-Derivaten aus unterschiedlichen Gründen blockiert sein kann (vgl. Wurzel 1988).
- Durch den morphologischen Marker *-end-* ergibt sich ein einheitliches Kennzeichen für Substantive derselben Bedeutung. Auch Fremdwörter können so demselben Bildungsmuster unterzogen werden (*Demonstrierende*), was die Reihenbildung erleichtert und die morphologische Integration befördert (*Studierende*, *Lehrende*, *Promovierende*). Damit entsteht größere Eindeutigkeit – einerseits in morphologischer

Hinsicht, zumal beim konkurrierenden *-er*-Suffix größere Vielfalt hinsichtlich der Bedeutung herrscht (vgl. Scherer 2005: 91), andererseits hinsichtlich der Intention, da die betreffenden Formen Signalwirkung besitzen (vgl. Harnisch 2016, Feilke 2023).

Zur angemessenen Interpretation der Befunde ist es aber erforderlich, die Ergebnisse in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Daher soll im nächsten Schritt die Eignung der Partizipien zur genderneutralen Personenreferenz geprüft werden; dazu sind auch Konkurrenzformen in den Blick zu nehmen (vgl. auch Müller-Spitzer et al. 2024).

3.3 Partizipien im Vergleich mit anderen genderten Formen

Wie bereits dargestellt, bieten substantivierte Partizipien die Möglichkeit, genusneutrale Personenbezeichnungen zu realisieren – vorausgesetzt, sie stehen im Plural (vgl. Kotthoff & Nübling 2024: 175). Bei den im Teilkorpus taz 2022 belegten Partizipien handelt es sich überwiegend um Pluralformen; nur 1.112 Belege (25 %) stehen im Singular. Das ist insbesondere bei spezifischer Referenz der Fall und betrifft hauptsächlich Rollen-/Funktionsbezeichnungen von Individuen; allein beim hochfrequenten Typ (X-) *Vorsitzende* sind es 977 Fälle. Das Genus hängt dann vom Geschlecht der Person ab, auf die jeweils referiert wird. Wie die folgenden Beispiele⁹ zeigen, werden Singularformen bei spezifischer (58), aber auch bei generischer bzw. distributiver Referenz (vgl. Eisenberg 2020b: 170–171, 175) gebraucht; die Genusneutralität ist – anders als bei Pluralformen – nicht mehr gegeben.

- (58) Nicht jede*r, der die 112 anruft, bekommt automatisch einen Rettungswagen geschickt. Manchmal entscheiden sie in der Leitstelle auch, dass **der Anrufende** kein Notfall ist. (taz 12.11.2022)
- (59) Ein Raunen ging gestern durch die Fachabteilung, als es auch **dem letzten Baumarkt-besuchenden** klar wurde, dass es gar nicht „Imbusschlüssel“ heißt. (taz 19.01.22)
- (60) Der arg eurozentrische Blick auf den Fußball schleicht sich auch **beim Betrachtenden** der Frauen-EM schnell ein. (taz 21.07.22)
- (61) Es scheint bei **jedem Flughafenmitarbeitenden** eine Gruppe Reisende zu stehen, die wild mit ihren Tickets gestikulieren. (taz 15.07.22)
- (62) So wird die bittere, menschenfeindliche Realität der Flucht erträglich, ja nahezu weichgezeichnet – für den Geflüchteten selbst, aber auch für **den Lesenden**. (taz 01.03.22)

⁹ Die Liste ist keineswegs vollständig; vgl. auch die bereits diskutierten Belege (44), (46), (49), (50).

- (63) Dieser wolle durch die Nummerierung sicherstellen, dass **jeder Mietende** nur einen Antwortfragebogen übermittle – zudem würden sämtliche personenbezogenen Daten nach dem Auftrag gelöscht, versichert der Konzern. (taz 10.05.22)

Gebraucht wird jeweils die maskuline Form im Singular, die wohl geschlechtsübergreifend zu verstehen ist. Hier scheint sich Harnischs (2016: 169) Vermutung zu bestätigen, dass die Wahl des Partizips anstelle eines *-er*-Derivats zunächst eine pragmatische Funktion besitzt, nämlich eine Präferenz für (potenziell) genderneutrale Formen anzuzeigen, ein Anliegen, das durch das generische Maskulinum letztlich konterkariert wird. Eine solche Inkonsistenz zeigt sich auch in Beleg (58), wenn zwar das Indefinitpronomen im Suffix ein <*> erhält, das folgende Relativpronomen aber als Maskulinum ausgewiesen ist. Hier deuten sich die textgrammatischen Probleme an, die sich bei Verwendung gegenderter Singularformen ergeben. In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf andere Verfahren der Personenreferenz geboten, die in der taz genutzt werden. Insgesamt ist ein Bemühen um Variation (im Sinne von Feilke 2023) erkennbar, etwa wenn (lexikalisiertes) Partizip, Form mit Genderstern und generisches Maskulinum in einer Phrase koordiniert werden, wie es in (64) der Fall ist:

- (64) Tausende Lehrer*innen, Studierende und empörte Bürger sind am Sonntag gegen die Bildungspolitik der nationalkonservativen Regierung von Viktor Orbán marschiert. (taz 25.10.22)

Variiert wird auch in den folgenden Beispielen, wenn statt des Gendersterns ein <:> gebraucht (65) oder der Stern mit Binnen-<I> kombiniert wird (66).

- (65) Als erneut eine Abschiebung drohte, wandten sich auch 15 Professor:innen und Mitstudierende an Bundes- und Landespolitiker und forderten ein Bleiberecht für Mheddin Saho. (taz 21.02.22)

- (66) Wenn es nach den Gärtner*Innen und Anwohnenden geht, bleibt das auch so. (taz 14.06.22)

Ein klares System ist – auch angesichts der geringen Belegmenge – nicht erkennbar; es scheint aber, als werde das generische Maskulinum toleriert, sofern im umliegenden Text auch andere Formen genutzt werden (vgl. Kotthoff & Nübling 2024: 142 zu Streumaskulina); auch das kann als Beleg für die oben angesprochene pragmatische Funktion angesehen werden, als Ausdruck einer „Registrierung“ im Sinne von Kotthoff (2020).

Zur Einordnung der Gebrauchsfrequenz soll anhand ausgewählter Lemmata stichprobenhaft geprüft werden, welche Bedeutung den Partizipkonvertaten im Vergleich mit anderen Referenzstrategien überhaupt zukommt. Ausgewählt wurden die beiden Partizipien mit der gemäß Tab. 1 höchsten Frequenz im Korpus (*Mitarbeitende*, *Teilnehmende*) sowie mit *Lesende* und *Tanzende* exemplarisch zwei weniger frequente Lemmata, für die unterschiedliche Bedeutungsklassen anzusetzen sind und die z. T. Gegenstand der Kritik sind (vgl. Eisenberg 2021). Tab. 2 zeigt die Anzahl dieser im Jahrgang 2022 belegten Partizipien im Vergleich mit konkurrierenden Formen, nämlich den Bildungen auf *-*in* bzw. *-.in* (sowie ggf. *._in*), die hier als graphische Varianten¹⁰ zusammengefasst werden, der älteren Form mit Binnen-*I* sowie der Beidnennung. Erfasst wurden im Sinne der Fragestellung des Beitrags nur Pluralformen, da sie genusneutral sind; generische Maskulina bzw. Feminina blieben unberücksichtigt. Die Beschränkung auf den Jahrgang 2022 ist sinnvoll, weil er die gegenwärtige Praxis vor dem Hintergrund jüngerer metasprachlicher Diskurse widerspiegelt und auch die in jüngerer Zeit etablierten Formen mit Genderzeichen enthält. Zu beachten ist, dass die Zahl der Belege für die jeweiligen Partizipien in dieser Stichprobe zwangsläufig höher ausfällt als in der oben präsentierten Untersuchung: Da jetzt gezielt nach konkreten Lexemen gesucht werden konnte, konnten alle Treffer berücksichtigt werden; eine Reduktion des Gesamtmaterials auf 10.000 Treffer war nicht erforderlich. Ermittelt werden soll, in welchem quantitativen Verhältnis substantiviertes Partizip und Ausdrucksalternativen zueinander stehen.

¹⁰ Vgl. Völkening (2022) zum morpho-phonologischen Status der betr. Einheit sowie Ferstl & Nübling (2024: 261–273) zu einer Analyse der verwendeten Zeichen.

Tab. 2: Anteil verschiedener Bildungstypen für genderinklusive Referenzausdrücke im Vergleich (Jahrgang 2022)

Form	Anzahl Belege		Anteil (%)
<i>Mitarbeitende</i>		305	31,8
<i>Formen mit Genderzeichen insges.</i>		565	58,9
<i>Mitarbeiter*innen</i>	288		
<i>Mitarbeiter:innen</i>	275		
<i>Mitarbeiter_innen</i>	2		
<i>MitarbeiterInnen</i>		63	6,6
<i>Splittingformen insges.</i>		27	2,8
<i>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</i>	25		
<i>Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen</i>	2		
		960	100
<i>Teilnehmende</i>		174	34,1
<i>Formen mit Genderzeichen insges.</i>		308	60,4
<i>Teilnehmer*innen</i>	140		
<i>Teilnehmer:innen</i>	168		
<i>TeilnehmerInnen</i>		18	3,5
<i>Splittingformen insges.</i>		10	2,0
<i>Teilnehmerinnen und Teilnehmer</i>	8		
<i>Teilnehmer und Teilnehmerinnen</i>	2		
		510	100
<i>Lesende</i>		27	11,5
<i>Formen mit Genderzeichen insges.</i>		155	66,2
<i>Leser*innen</i>	92		
<i>Leser:innen</i>	62		
<i>Leser_innen</i>	1		
<i>LeserInnen</i>		29	12,4
<i>Splittingformen insges.</i>		23	9,8
<i>Leserinnen und Leser</i>	22		
<i>Leser und Leserinnen</i>	1		
		234	100
<i>Tanzende</i>		6	8,8
<i>Formen mit Genderzeichen insges.</i>		46	67,6
<i>Tänzer*innen</i>	19		
<i>Tänzer:innen</i>	27		
<i>TänzerInnen</i>		13	19,1
<i>Splittingformen insges.</i>		3	4,4
<i>Tänzerinnen und Tänzer</i>	2		
<i>Tänzer und Tänzerinnen</i>	1		
		68	100

Die Daten sind recht eindrucksvoll: Bei gegenderten Personenbezeichnungen dominieren die Bildungen auf *-*in* bzw. *-.in* (die sich nur graphisch unterscheiden und in morphologischer bzw. pragmatischer Hinsicht zusammengefasst werden können). Es gibt bei der taz also eine klare Präferenz für die Formen, die mit Kotthoff (2020: 114–120) dem „nicht binären Register“ zuzuordnen sind; nur Formen mit Unterstrich sind ausgesprochen randständig (vgl. auch Sökefeld 2021: 138). Substantivierte Partizipien machen im Fall der höherfrequenten Lexeme *Mitarbeitende* und *Teilnehmende* etwa ein Drittel der Belege aus; je seltener das Lemma, desto geringer ist der Anteil der Partizipbildungen. Daraus lässt sich schließen, dass in der taz die genannten Lemmata als weitgehend lexikalisiert gelten können; es sind zudem diejenigen, die in Tab. 1 als Eigenschaftsprädikate klassifiziert wurden. Auf der anderen Seite zeigt sich, dass Partizipien zu Handlungsverben wie *Lesende* und *Tanzende*, bei denen grundsätzlich auch eine Gleichzeitigkeitslesart in Frage kommt, insgesamt eher die Ausnahme darstellen.

3.4 Historische Daten: Historische Zeitungen und Zeitschriften (KHZ/KHM) 1737–1905

Aus dem historischen Teilkorpus wurde im ersten Schritt ein Beleginventar von 1.368 einschlägigen Wortformen extrahiert, die sich auf 233 Lexeme verteilen. Auch hier wurden nach den oben skizzierten Kriterien die zugrunde liegenden Lemmata ermittelt: Es ergeben sich 188 Lemmata. Das Verhältnis von Types zu Tokens (Diversifikationsquotient) beträgt 0,137; damit zeichnet sich eine größere Vielfalt an Bildungen als in den beiden taz-Jahrgängen ab. Das wird bestätigt durch den Blick auf die fünf Lemmata mit den meisten Realisierungen; in diesem Teilkorpus sind es *Reisende*, *Studierende*, *Vorsitzende*, *Treibende*, *Besitzende*. Auf sie entfallen 715 und damit nur 52,3 % der Tokens. Bemerkenswert ist gleichwohl, dass die drei häufigsten Lemmata – *Reisende*, *Studierende*, *Vorsitzende* – in beiden Teilkorpora dieselben sind. Es zeigt sich auch, dass *Studierende* bereits im 18. und 19. Jahrhundert eine etablierte Personenbezeichnung war. Bemerkenswert ist die relative Häufigkeit der Partizipkonvertate; sie beträgt 334,18 pMW – dieser Wert liegt über dem Mittelwert für die beiden taz-Jahrgänge (308,25). Bereits die quantitativen Daten zeigen, dass der Gebrauch substantivierter Partizipien zur Personenreferenz kein exklusives Merkmal der Gegenwartssprache ist und unabhängig vom Diskurs über genderinklusive Personenbezeichnungen zu betrachten ist.

Auch für das historische Teilkorpus wurden diejenigen Lexeme ermittelt, zu denen stammgleiche deverbale Nomina agentis bezeugt sind, die für den fraglichen Zeitraum als lexikalisiert gelten können. Maßstab dafür sind Belege in historischen Wörterbüchern, namentlich im *Deutschen Wörterbuch* der Brüder Grimm (DWB bzw. DWBN); ergänzend wurde das Wörterbuch von Adelung (1793–1801) herangezogen, für Fremdwörter das *Deutsche Fremdwörterbuch* von Schulz/Basler (DFWB). Bemerkenswert ist, dass einige der heute etablierten Nomina agentis in den einschlägigen historischen Wörterbüchern nicht verzeichnet sind; das ist ein Hinweis darauf, dass sie als Mittel zur Personenreferenz (noch) nicht allgemein etabliert waren und die betreffenden Partizipien den unmarkierten Fall darstellten. Das betrifft u. a. *Besuchende*, *Einzahlende*, *Verbrauchende*. Andererseits sind Belege für heute unübliche Nomina gebucht, beispielsweise *Vorsitzer* (DWB XII/2: 1589).

Einschränkend ist festzustellen, dass die Auskünfte nicht immer auf authentischen Sprachgebrauch schließen lassen, sondern u. U. die Buchungsprinzipien und idiosynkratische Vorstellungen des Lexikographen widerspiegeln können (vgl. Schulz 2000).¹¹ Als lexikalisiert wurden daher nur diejenigen Lexeme gewertet, zu denen auch authentische Textbelege genannt werden. Außer Betracht bleiben auch solche Nomina agentis, die ausdrücklich als ‚veraltet‘, ‚selten‘ oder ‚ungewöhnlich‘ ausgewiesen werden, beispielsweise *Versteher*; das DWB merkt hier an, es sei ein „ungewöhnliches subst. zu *verstehen* I, das erst in nhd. sprache erscheint. sonst wird der begriff durch das part. präs. von *verstehen* oder einen relativsatz umschrieben“ (DWB XII/1: 1701).

Nach den genannten Kriterien können die in (67) aufgelisteten 66 Lemmata von Partizipkonvertaten als äquivalent mit zeitgenössisch belegten Nomina agentis angesehen werden. Durch Fettdruck hervorgehoben sind die 20 Lemmata, die auch im synchronen taz-Korpus als äquivalente Varianten belegt sind.

¹¹ Dass Stieler, auf den im DWB immer wieder verwiesen wird, Lemmata wie *Sterber* (inkl. der movierten Form *Sterberinn*!) verzeichnet (1691: 2171), dürfte in erster Linie seinem Bemühen geschuldet sein, das Wortbildungspotenzial des Deutschen zu illustrieren und derartige Bildungen zu propagieren. Auf der anderen Seite stehen Lexeme wie *Verlierer*, *Verliererin* (Stieler 1691: 1109), die sich haben durchsetzen können.

- (67) Anfragende; Annehmende; Anschauende; Ansuchende; **Arbeitgebende**; Ausführende; **Besitzende**; **Bietende**; **Commandirende**; Concurrirende; Darleihende; Denkende; Dienende; Erfüllende; Essende; **Fahrende**; **Frage**nde; Gebärende; Gebietende; Gehende; Genießende; Harrende; Hellsehende; **Herrschende**; Inspiciende; **Kämpfende**; Kennende; **Klagende**; Lehrende; **Lesende**; **Mitarbeitende**; **Mitspielende**; Musizierende; Nähende; Obsiegende; Regierende; Reitende; Revidierende; Schauende; Schiffende; **Schlafende**; **Schreibende**; Spielende; **Sprechende**; Springende; Steuerzahlende; Strebende; **Studierende**; Stürmende; **Suchende**; **Tanzende**; **Theilnehmende**; Tragende; **Träumende**; Uebertreibende; Umwohnende; Urtheilende; Veranlassende; Vorsitzende; Wählende; Walzende; Widersprechende; Widerstrebende; Wissende; Zischende; **Zuschauende**

Über die 20 parallel belegten Partizipien hinaus sind weitere Lemmata in der Gegenwartssprache geläufig, beispielsweise *Reitende*, *Spielende*, *(Steuer-)Zahlende*, *Wählende*. Damit entsteht der Eindruck, diese Art der Personenreferenz sei im 19. Jh. bereits etabliert, und in der Tat finden sich zu dieser Zeit unerwartet ‚progressiv‘ anmutende Belege wie *Arbeitgebende* (68), das eine direkte Parallele im taz-Teilkorpus 2022 besitzt (69).

- (68) Werden die Einwanderer von ihren **Arbeitgebenden** selbst beköstigt, so erhalten sie natürlich auch frisches Fleisch. (Allgemeine Auswanderungs=Zeitung 16.03.1847)
- (69) So sollen die **Arbeitgebenden** Missstände abstellen können, ohne gleich am öffentlichen Pranger zu stehen. (taz 28.07.22)

Nun wird man allerdings nicht annehmen können, dass das Motiv die Vermeidung des generischen Maskulinums gewesen sei.¹² Das Bild relativiert sich auch, wenn man die absolute Anzahl der Belege mit der Gebrauchsfrequenz der stammgleichen Nomina agentis (die z. T. in movierter Form vorliegen) vergleicht; die entsprechenden Daten gehen aus Tab. 3 hervor:

Tab. 3: Substantivierte Partizipien im historischen Teilkorpus und ihre Entsprechungen

Partizipkonvertat	Beleganzahl	Nomen agentis	Beleganzahl
<i>Studi(e)rende</i>	113	<i>Student</i>	86
<i>Besitzende</i>	32	<i>Besitzer(in)</i>	231
<i>(Meist-)Bietende</i>	28	<i>x-Bieter</i>	0
<i>Commandirende</i>	19	<i>Commandant, -eur</i>	160

¹² Immerhin sind aber im untersuchten Korpus für das 19. Jh. vereinzelt Beispiele für Personenbezeichnungen in Form von Beidnennungen nachzuweisen, bspw. *Engländer und Engländerinnen*; *Leser und Leserinnen*; *Tanzkünstler und Tanzkünstlerinnen*; *Verkäufer und Verkäuferinnen* usw.: Das Zeitungs- und das Zeitschriftenkorpus enthalten 29 derartige Belege, wobei die movierte Form jeweils an zweiter Stelle steht.

Partizipkonvertat	Beleganzahl	Nomen agentis	Beleganzahl
<i>Suchende</i>	15	<i>Sucher</i>	0
<i>Schlafende</i>	7	<i>Schläfer(in)</i>	7
<i>Fahrende</i>	4	<i>Fahrer</i>	2
<i>Kämpfende</i>	4	<i>Kämpfer</i>	37
<i>Tanzende</i>	4	<i>Tän(t)zer(in)</i>	46
<i>Fragende</i>	3	<i>Frager(in)</i>	2
<i>Herrschende</i>	3	<i>Herrscher</i>	74
<i>Klagende</i>	3	<i>Kläger</i>	24
<i>Schreibende</i>	3	<i>Schreiber(in)</i>	82
<i>Mitarbeitende</i>	2	<i>Mitarbeiter</i>	29
<i>Träumende</i>	2	<i>Träumer</i>	5
<i>Lesende</i>	1	<i>Leser(in)</i>	428
<i>Mitspielende</i>	1	<i>Mitspieler</i>	2
<i>Sprechende</i>	1	<i>Sprecher(in)</i>	15
<i>Theilnehmende</i>	1	<i>Theilnehmer(in)</i>	48
<i>Zuschauende</i>	1	<i>Zuschauer(in)</i>	103

Bei elf, also mehr als der Hälfte der einschlägigen Lemmata, gibt es max. drei Instanziierungen; das Bildungsmuster scheint also nicht übermäßig produktiv, sofern Produktivität „als Häufigkeit der Regelanwendung verstanden und an der Zahl der belegten Lexeme gemessen wird“ (Demske 2000: 368). Das gilt auch, wenn man beim direkten Vergleich mit den taz-Befunden die unterschiedlichen Korpusgrößen in Rechnung stellt: Das taz-Korpus hat zwar mit seinen ca. 29,3 Mio. Wortformen den etwa siebenfachen Umfang des historischen Korpus, das nur rund 4,1 Mio. Wortformen umfasst. Doch auch bei einer Normalisierung fällt die Frequenz der relevanten Lexeme im historischen Korpus gering aus, und das quantitative Verhältnis zu den stammgleichen Nomina agentis bleibt konstant. Die Befunde deuten darauf hin, dass das Muster im historischen Korpus vor allem zu Gelegenheitsbildungen führt, aber hinsichtlich der Anwendungsdomäne nicht grundsätzlich beschränkt ist.

In einigen Fällen weicht die Semantik der Partizipialformen von der der Nomina agentis ab; so sind *Fahrende* im historischen Teilkorpus keine Personen, die ein Fahrzeug bewegen, sondern solche, die unterwegs sind. Der Stamm *Besitzende* tritt noch nicht als Kopf von Komposita auf (vgl. *Waldbesitzende*, taz 22.06.22); eine Ergänzung wird gar nicht realisiert, *Besitzende* bezeichnet also ‚Personen mit Besitz‘. Auch bei den Nomina agentis sind semantische Veränderungen zu berücksichtigen; *Mitarbeiter* wird überwiegend auf

Personen bezogen, die Beiträge zu einem Periodikum liefern; die Bedeutung ‚Beschäftigte eines Unternehmens‘ ist nur in zwei von 29 Fällen gegeben. Das Partizip *Mitarbeitende* in (70) ist direkt auf *Arbeitende* bezogen und besitzt die Bedeutung ‚Kollege‘:

- (70) Jeder Arbeitende kann übrigens in besonderen gesetzlich bestimmten Umständen, und unter Bewilligung seiner **Mitarbeitenden**, einen Urlaub erhalten. (Social-Politische Blätter, 29.08.1874)

Der Ausdruck *Studierende* ist bereits ein etabliertes Lexem (und häufiger belegt als das Äquivalent *Studenten!*); zu (*X-*)*Suchende* und (*Meist-*)*Bietende* sind, anders als nach den Wörterbucheinträgen zu erwarten, keine Nomina agentis belegt.

Zu prüfen ist nun, welcher semantische Beitrag mit denjenigen Partizipien jeweils verbunden ist, bei denen gemäß Tab. 3 durchaus ein Nomen agentis zu erwarten wäre. Die Belege (71) und (72) beziehen sich auf einen aktuellen Zustand bzw. eine zum Referenzzeitpunkt laufende Tätigkeit; es handelt sich um geradezu prototypische Beispiele für eine Gleichzeitigkeitslesart im Sinne der in Abschnitt 2.1 zitierten Grammatiken:

- (71) So beschloß er denn, eine That der Ehre und des Muthes auszuführen, und er ging hin und nahm die beiden Dolche der beiden **Schlafenden** und stach sie beide in die Brust [...]. (Morgenblatt für gebildete Leser 24.08.1856)
- (72) Dies war der Augenblick, in welchem die **Tanzenden** das Feuer zuerst bemerkten, und Aller bemächtigte sich ein panischer Schrecken [...]. Der Erzbischof, seine Dame am Arme, wollte den Uebrigen zuvorkommen und dadurch nicht nur sich und seine **Tänzerin** retten, sondern zugleich auch dem unvernünftigen Gedränge Einhalt thun. (Das Pfennig=Magazin für Belehrung und Unterhaltung 02.11.1854)

Bemerkenswert ist zudem, dass in (72) das Partizip mit einem movierten Nomen agentis alterniert, das gerade keine Gleichzeitigkeitsrelation ausdrückt, sondern eine Rolle bezeichnet; hier scheint eine klare Verteilung der Funktionen vorzuliegen.

Gleichwohl zeigen die Korpusbelege, dass bereits im 19. Jh. substantivierte Partizipien genutzt werden, die prinzipiell äquivalent mit Nomina agentis sind, auch wenn ihnen eine Gleichzeitigkeitslesart zukommt wie in (73).

- (73) 's nur die Kate, schrie da Einer oder dort, als die Tolle pfeilschnell eine Spalte niederstieg, die Wenige der **Zuschauenden** versucht haben möchten, und dann nur mit behutsamstem Fuß. (Conversations=Blatt zur Unterhaltung und Belehrung für alle Stände 31, 1837)

Diese aktuelle, aspektuell imperfektive Bedeutung wird üblicherweise durch das Nomen agentis *Zuschauer* realisiert, wie die 103 Belege zeigen; das Partizip fungiert hier offenbar als Synonym.

Gleiches gilt für *Schreibende*, *Lesende* und *Theilnehmende* (74–75); eine imperfektive Bedeutungskomponente ist irrelevant, eine Gleichzeitigkeitslesart kommt nicht in Betracht. Die Partizipien ersetzen hier die allgemein üblichen deverbale Nomina agentis.

- (74) [...] und die Ergebnisse dieser Studien mußten allmählig den Gesellschaftskörper durchdrungen haben, bevor **Schreibende** und **Lesende** da eine Fülle von Poesie entdeckten und anerkannten, wo sie eben noch die Negation aller Poesie vorausgesetzt hatten. (Morgenblatt für gebildete Leser 30.11.1856)
- (75) Die öffentliche Verhandlung des Prozesses gegen den Erzbischof von Turin, Monsignore Frasoni, hat gestern unter ungeheurem Zudrang von **Theilnehmenden** und bloßen Neugierigen stattgefunden. (Die Bayerische Presse 31.05.1850)

Festzuhalten bleibt: Substantivierte Partizipien werden bereits im 19. Jh. zur Personenreferenz benutzt. Das Muster ist insbesondere durch hochfrequente Lexeme wie *Studierende* präsent. In einigen Fällen ist eine aspektuelle Lesart im Sinne der Grammatiken anzusetzen, aber nicht alle Belege kommen für eine Gleichzeitigkeitslesart in Betracht, sie können durchaus als Varianten der Nomina agentis verstanden werden und deren Semantik aufweisen. Auch wenn angesichts der Korpusgröße eine gewisse Zurückhaltung geboten ist, legen die Befunde nahe, dass der Gebrauch substantivierter Partizipien zur Personenbezeichnung im Deutschen sprachhistorisch begründet ist und als systemadäquat gelten kann.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Im vorliegenden Beitrag wurde der Gebrauch substantivierter Partizipien zur Personenreferenz im Vergleich mit deverbale Nomina agentis erstmals korpusbasiert untersucht. Hinsichtlich der in Abschnitt 3 skizzierten Leitfragen lässt sich festhalten:

1. In einem gegenwartssprachlichen Zeitungskorpus (taz 2000 und 2022) erweist sich dieser Wortbildungstyp als durchaus frequentes und vielfältiges Referenzmittel, wobei für die letzten 20 Jahre eine Zunahme sowohl der Lemmata als auch der Tokens zu verzeichnen ist.

2. Gleichwohl handelt es sich bei den Lemmata mit der höchsten Gebrauchsfrequenz um lexikalisierte Formen; sie nehmen im Jahrgang 2000 einen Anteil von mehr als 75 %, im Jahrgang 2022 noch mehr als 50 % der festgestellten Tokens ein.
3. Eine eingehende qualitative Analyse ausgewählter Belege hat gezeigt, dass die Partizipkonvertate im Sinne von Nomina agentis genutzt werden. Die in vielen Grammatiken und sprachkritischen Beiträgen unterstellte Gleichzeitigkeitslesart mit aspektueller Markierung liegt nur in wenigen Fällen vor. Sie ergibt sich stets aus dem Kontext und resultiert aus der jeweiligen Prädikatsklasse der verbalen Basis, nicht aus einer spezifischen Semantik des *-end*-Markers. Vor diesem Hintergrund erscheint die pauschale Kritik, die betreffenden Formen seien widersinnig oder sogar als Eingriff in die Grammatik zu werten, nicht gerechtfertigt.
4. Genutzt werden primär lexikalisierte Lemmata. Im Vergleich mit anderen Verfahren ist die Neubildung departizipialer Personenbezeichnungen von untergeordneter Bedeutung.
5. Wie der Vergleich mit Daten aus einem historischen Zeitungs- und Zeitschriftenkorpus zeigt, werden substantivierte Partizipien bereits im 19. Jahrhundert zur Personenbezeichnung genutzt und konkurrieren prinzipiell mit deverbalen Nomina agentis; es handelt sich also keineswegs um eine gegenwartssprachliche Entwicklung.

Die Befunde geben Anlass zu weiteren Fragen, denen in diesem Rahmen nicht nachgegangen werden konnte:

Unklar ist, wie das Verhältnis von substantiviertem Partizip und Nomen agentis in diachroner Perspektive zu beschreiben ist. Von einer weitergehenden Korpusanalyse zu ausgewählten Lexemen wäre Aufschluss zu gewinnen über die Entwicklung der Wortbildungsbedeutung; so stellt sich die Frage, ob vor dem 19. Jh. aspektuelle Bedeutungsmerkmale größere Relevanz besaßen und unter welchen Umständen sie ggf. abgebaut wurden.

Die Frage nach dem Prozess der Etablierung substantivierter Partizipien betrifft insbesondere auch ihre syntaktische Einbindung. Partizipien, die in erweiterten Partizipialattributen organisiert sind (*die sie Nutzenden*, vgl. 39), zeigen wegen der Beibehaltung der Argumentstellen größere Verbnahe, sind strukturell nicht mit Nomina agentis äquivalent und wurden daher in der vorliegenden Untersuchung von der Betrachtung ausgeschlossen. Der Gebrauch der Partizipien mit Possessiva oder Attributen (*ihre Nutzenden*; *Nutzende der App*) verweist wiederum auf einen hohen Nominalitätsgrad; diese Partizipien scheinen strukturell vollständig äquivalent mit deverbalen Nomina agentis. Wann und unter welchen Umständen sich diese Entwicklung vollzogen hat, ob

sie überhaupt abgeschlossen ist und inwieweit die betreffenden Wortgruppen tatsächlich akzeptiert werden, ist bislang offen.

Schließlich bleibt genauer zu untersuchen, wie sich das Verhältnis von movierten Formen, Beidnennungen, Bildungen mit Genderzeichen im Vergleich zu den Partizipien entwickelt hat und welche Tendenzen sich abzeichnen. Ob bzw. welche der genannten Formen sich in der Sprachgemeinschaft langfristig durchsetzen, bleibt ohnehin abzuwarten. Eine möglichst umfassende, linguistisch fundierte und unvoreingenommene empirische Untersuchung dieser Entwicklungen könnte weiteren Aufschluss über die Verwendung substantivierter Partizipien zur Personenreferenz bieten.

Literatur

- Adelung, Johann Christoph. 1793–1801. *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen*. 4 Bde. 2. Aufl. Leipzig: Breitkopf. ND Hildesheim & New York: Olms.
- Adler, Astrid & Albrecht Plewnia. 2019. Die Macht der großen Zahlen. Aktuelle Spracheinstellungen in Deutschland. In Ludwig Eichinger & Albrecht Plewnia (Hgg.), *Neues vom heutigen Deutsch. Empirisch – methodisch – theoretisch*, 141–162. Berlin & Boston: De Gruyter.
- Bross, Fabian. 2023. Von biertrinkenden Studierenden, schlafenden Lachenden und gendersensibler Sprache: Zur Interpretation der Gleichzeitigkeit nominalisierter Partizipien. *Sprachreport* 39(3). 40–44.
- Demske, Ulrike. 2000. Zur Geschichte der *ung*-Nominalisierung im Deutschen: Ein Wandel morphologischer Produktivität. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 122(3). 365–411.
- Diewald, Gabriele & Anja Steinhauer. 2017. *Richtig gendern. Wie Sie angemessen und verständlich schreiben*. Berlin: Dudenverlag.
- DFWB = *Deutsches Fremdwörterbuch*. Begr. v. Hans Schulz, fortgeführt von Otto Basler. Weitergeführt im Institut für deutsche Sprache. 7 Bde. Straßburg, Berlin & New York 1913–1988. 2. Aufl., völlig Neubearb. Aufl. 1995ff.
- Duden. o. J. *Duden online*. <https://www.duden.de>. (aufgerufen am 8. März 2025).
- Duden 2009. *Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch*. 8., überarb. Aufl. Mannheim u. a.: Dudenverlag.
- Duden. 2016. *Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch*. 9., vollst. überarb. u. erw. Aufl. Berlin: Dudenverlag.
- Duden. 2022. *Die Grammatik*. 10., völlig neu verfasste Auflage. Berlin: Dudenverlag.
- DWB = *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*. 16 Bde. in 32 Teilbdn. Leipzig 1854–1960 (ND München 1999).
- DWBN = *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*. Neubearbeitung. Hg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Stuttgart & Leipzig 1965–2018.

- Eisenberg, Peter. 2007. Sprachliches Wissen im Wörterbuch der Zweifelsfälle. Über die Rekonstruktion einer Gebrauchsnorm. *Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur* 3. 209–228.
- Eisenberg, Peter. 2020a. *Grundriss der deutschen Grammatik. Band 1: Das Wort*. Unter Mitarbeit von Nanna Fuhrhop. 5., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Stuttgart & Weimar: Metzler.
- Eisenberg, Peter. 2020b. Die Vermeidung sprachlicher Diskriminierung im Deutschen. *Der Sprachdienst* 1–2. 15–30.
- Eisenberg, Peter. 2021. Unter dem Muff von hundert Jahren. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 6 (08.01.21), 12.
- Feilke, Helmuth. 2023. Gendern mit Grips statt Schreiben in Gips. Praktische Argumente für ein flexibles Gendern. *Praxis Deutsch* 297. 60–62. <https://www.friedrich-verlag.de/deutsch/sprachgebrauch/gendern-mit-grips-statt-schreiben-in-gips-sechs-thesen/> (aufgerufen am 17. Februar 2025).
- Ferstl, Evelyn C. & Damaris Nübling. 2024. Sonderzeichen als typographische Kennzeichnung geschlechtersensiblen Sprachgebrauchs. Linguistische Überlegungen und experimentelle Befunde zum Genderstern. In Sabine Krome et al. (Hrsg.), *Orthographie in Wissenschaft und Gesellschaft. Schriftsystem – Norm – Schreibgebrauch* (IDS-Jahrbuch 2023), 259–284. Berlin & Boston.
- Fleischer, Wolfgang & Irmhild Barz. 2012. *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. 4. Aufl.; völlig neu bearbeitet von Irmhild Barz unter Mitarbeit von Marianne Schröder. Berlin & New York: De Gruyter.
- Fuhrhop, Nanna & Oliver Teuber. 2000. Das Partizip 1 im Deutschen. *ZAS Papers in Linguistics* 16. 100–114.
- Glück, Helmut. 2020. Das Partizip I im Deutschen und seine Karriere als Sexusmarker. In Jessica Ammer, Gerhard Meiser & Heike Link (Hrsg.), *In vriuntschaft als es was gedâht. Freundschaftsschrift für Hans-Joachim Solms*, 381–412. Berlin: Schmidt.
- Harnisch, Rüdiger. 2016. Das generische Maskulinum schleicht zurück. Zur pragmatischen Remotivierung eines grammatischen Markers. In Andreas Bittner & Constanze Spieß (Hrsg.), *Formen und Funktionen. Morphosemantik und grammatische Konstruktion*, 159–174. Berlin & Boston: De Gruyter.
- HdR 2008 = *Handbuch der Rechtsförmlichkeit. Empfehlungen des Bundesministeriums der Justiz für die rechtsförmliche Gestaltung von Gesetzen und Rechtsverordnungen nach § 42 Absatz 4 und § 62 Absatz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien*. 3., neu bearbeitete Auflage. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Köln: Bundesanzeiger.
- Heidolph, Karl Erich, Walter Flämig & Wolfgang Motsch. 1981. *Grundzüge einer deutschen Grammatik. Von einem Autorenkollektiv*. Berlin (Ost): Akademie.
- Keller, Rudi. 2014. *Sprachwandel. Von der unsichtbaren Hand in der Sprache*. 4., unv. Aufl. Tübingen: Francke.
- Klein, Wolf Peter. 2013. Warum brauchen wir einen klaren Begriff von Standardsprachlichkeit und wie könnte er gefasst werden? In Jörg Hagemann, Wolf Peter Klein & Sven Staffeldt (Hrsg.), *Pragmatischer Standard*, 15–33. Tübingen: Stauffenburg.
- Kotthoff, Helga. 2020. Gender-Sternchen, Binnen-I oder generisches Maskulinum, ... (Akademische) Textstile der Personenreferenz als Registrierungen? *Linguistik online* 103 (03/20). 105–127.

- Kotthoff, Helga & Damaris Nübling unter Mitarbeit von Claudia Schmidt. 2024. *Genderlinguistik. Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht*. 2., überarbeitete u. erweiterte Aufl. Tübingen: Narr.
- Kürschner, Wilfried. 2019. Nomen Agentis vs. Partizip I. Von „Teilnehmern“ über „Teilnehmerinnen und Teilnehmer“, „TeilnehmerInnen“ zu „Teilnehmenden“. In Jürg Strässler (Hrsg.), *Sprache(n) für Europa. Mehrsprachigkeit als Chance. Auswahl an Beiträgen des 52. Linguistischen Kolloquiums in Erlangen (2017)*, 209–221. Frankfurt a.M.: Lang.
- Leibniz-Institut für Deutsche Sprache. 2024. *Deutsches Referenzkorpus / Archiv der Korpora geschriebener Gegenwartssprache 2024-I* (Release vom 13.03.2024). Mannheim: Leibniz-Institut für Deutsche Sprache. www.ids-mannheim.de/dereko (aufgerufen am 23. Juni 2024).
- Müller-Spitzer, Carolin. 2022. Gendergerechter Sprachgebrauch. Ein komplexes Feld für die Aushandlung von „richtig“ und „gut“. *Der Deutschunterricht* 74(4). 39–49.
- Müller-Spitzer, Carolin, Samira Ochs, Alexander Koplenig, Jan Oliver Rüdiger & Sascha Wolfer. 2024. Less than one percent of words would be affected by gender-inclusive language in German press texts. *Humanities and Social Sciences Communications* 11. 1343. DOI: [10.1057/s41599-024-03769-w](https://doi.org/10.1057/s41599-024-03769-w).
- Paul, Hermann. 1920. *Deutsche Grammatik*. Bd. IV. Teil IV: Syntax. (Zweite Hälfte). Halle: Niemeyer (ND Tübingen 1968).
- Payr, Fabian. *Von Menschen und Mensch*innen. 20 gute Gründe, mit dem Gendern aufzuhören*. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer.
- Polenz, Peter v. 2008. *Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens*. 3., unv. Aufl. Berlin & New York: De Gruyter.
- Sato, Sayaka, Ute Gabriel & Pascal M. Gygax. 2016. Altering Male-Dominant Representations: A Study on Nominalized Adjectives and Participles in First and Second Language German. *Journal of Language and Social Psychology* 35(6). 667–685.
- Scherer, Carmen. 2005. *Wortbildungswandel und Produktivität. Eine empirische Studie zur nominalen -er-Derivation im Deutschen*. Tübingen: Niemeyer.
- Schulz, Matthias. 2000. Zur Eignung von älteren Wörterbüchern und Wörterbuchvergleichen für eine Analyse von Wortschatz und dessen Wandel. *Sprachwissenschaft* 25. 63–75.
- Sökefeld, Carla. 2021. Gender(un)gerechte Personenbezeichnungen: derzeitiger Sprachgebrauch, Einflussfaktoren auf die Sprachwahl und diachrone Entwicklung. *Sprachwissenschaft* 46. 111–141.
- Stieler, Kaspar. 1691. *Der Teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs oder Teutscher Sprachschatz [...]*. Nürnberg: Hofmann. ND Hildesheim: Olms 1968.
- Völkening, Lena. 2022. Ist Gendern mit Glottisverschlusslaut ungrammatisch? Ein Analysevorschlag für das Suffix [ʔn] als phonologisches Wort. *Zeitschrift für Wortbildung / Journal of Word Formation* 6(1). 58–80.
- Waldendorf, Anica. 2024. Words of change: The increase of gender-inclusive language in German media. *European Sociological Review* 40. 357–374.
- Wurzel, Wolfgang Ullrich. 1988. Derivation, Flexion und Blockierung. *Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung* 41. 179–198.
- Zifonun, Gisela, Ludger Hoffmann & Bruno Strecker. 1997. *Grammatik der deutschen Sprache*. 3 Bde. Berlin & New York: de Gruyter.

Jan Seifert

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

Rabinstr. 8

53111 Bonn

jan.seifert@uni-bonn.de



This is an open access publication. This work is licensed under a Creative Commons Attribution CC-BY 4.0 license. To view a copy of this license, visit <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>